

Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasbergam **12. Dezember 2013**Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)**ANWESENDE:**

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
- | | |
|--|--------------------------------------|
| 2. Affenzeller Wolfgang | 14. Sandner Hermann..... |
| 3. Bauer Andrea..... | 15. Satzinger Helmut |
| 4. Böttcher Emil..... | 16. Steininger Herbert |
| 5. Dorninger Elfriede | 17. Tischberger Philipp |
| 6. Ing. Eder Martin | 18. |
| 7. Freudenthaler Wolfgang | 19. |
| 8. Gratzl Sieglinde | 20. |
| 9. Höller Alois | 21. |
| 10. Katzenschläger Martin | 22. |
| 11. Ing. Leitgöb Walter | 23. |
| 12. Nachum Hildegard | 24. |
| 13. Reindl Herbert | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Hackl Friedrich | für Ahorner Herbert |
| Prieschl Karl | für Hackl Sigrid |
| Haunschmied Herbert | für Manzenreiter Franz |
| Haghofer Friedrich..... | für Ladendorfer Markus |
| Katzmaier Josef | für Ladendorfer Andreas |
| Kainmüller Andreas | für Kainmüller Günter |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):**Es fehlen:**

entschuldigt:

Ahorner Herbert, **Hackl** Sigrid,
Manzenreiter Franz, **Ladendorfer** Markus,
Ladendorfer Andreas, **Kainmüller** Günter
Bartenberger Maria, **Winklehner** Alois

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

.....

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 3. Dezember 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. September 2013 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die ÖVP-GR-Mitglieder Herbert Ahorner, Sigrid Hackl, Markus Ladendorfer und Franz Manzenreiter zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben. Als Ersatzmitglieder sind Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Herbert Haunschmied und Friedrich Haghofer erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder Klaus Hasiweder, Ernst Kiesenhofer und Martin Bergsmann ebenfalls entschuldigt haben.

Zudem haben sich das SPÖ-GR-Mitglied Andreas Ladendorfer und das FPÖ-GR-Mitglied Günter Kainmüller zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Anstelle von Herrn Andreas Ladendorfer ist das Ersatzmitglied Josef Katzmaier und für Herrn Günter Kainmüller ist das Ersatzmitglied Andreas Kainmüller erschienen.

Das VP-GR-Mitglied Alois Winklehner und das Grüne-GR-Mitglied Maria Bartenberger haben sich kurz vor der Sitzung entschuldigt, weshalb kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden konnte.

Der Tagesordnungspunkt 8 (Vergabe der Kanalüberprüfungsarbeiten) wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil die Vergabe in der nächsten Sitzung auch noch erfolgen kann und dann auch die Darlehensaufnahme in einer Behandlung erfolgen kann.

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er trotz der umfangreichen Tagesordnung heute noch folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 GemO 1990 eingebracht hat:

Dringlichkeitsantrag

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg möge den Ankauf eines gebrauchten Klein-Kommunaltraktors Marke Holder C 2.42 vom Lagerhaus Landtechnikcenter Kalsdorf sowie der benötigten Zusatzgeräte beschließen.“

Begründung:

Die Marktgemeinde Lasberg versucht seit längerer Zeit, eine Finanzierungsgenehmigung für die Ersatzbeschaffung eines Kommunal-Kleintraktors für den rund 23 Jahren alten John Deere vom Gemeindeferrat zu erreichen, weil dessen Betriebssicherheit vor allem im Winterdienst nicht mehr gewährleistet ist. Seitens des Landes wird jedoch nur ein sehr günstiger Kleintraktor auf Basis BBG-Angebot mit BZ-Mittel gefördert. Da dieses jedoch für den Einsatz auf den rund 8 km langen Gehsteigen der Gemeinde nicht geeignet erscheint und vorwiegend nur ein Knicklenkertyp in Frage kommt, wurde Ausschau nach einem günstigen Gebrauchstraktor gehalten. Das Angebot der Fa. LTC (Lagerhaus) Kalsdorf mit einem Kaufpreis von rund € 26.000,- für Trägerfahrzeug und 2-Kammerstreugerät erscheint ideal. Eine Kaufentscheidung ist kurzfristig vorbehaltlich der Überprüfung technischer Details betreffend die Verwendung der Mäh-Saugkombination zu treffen.

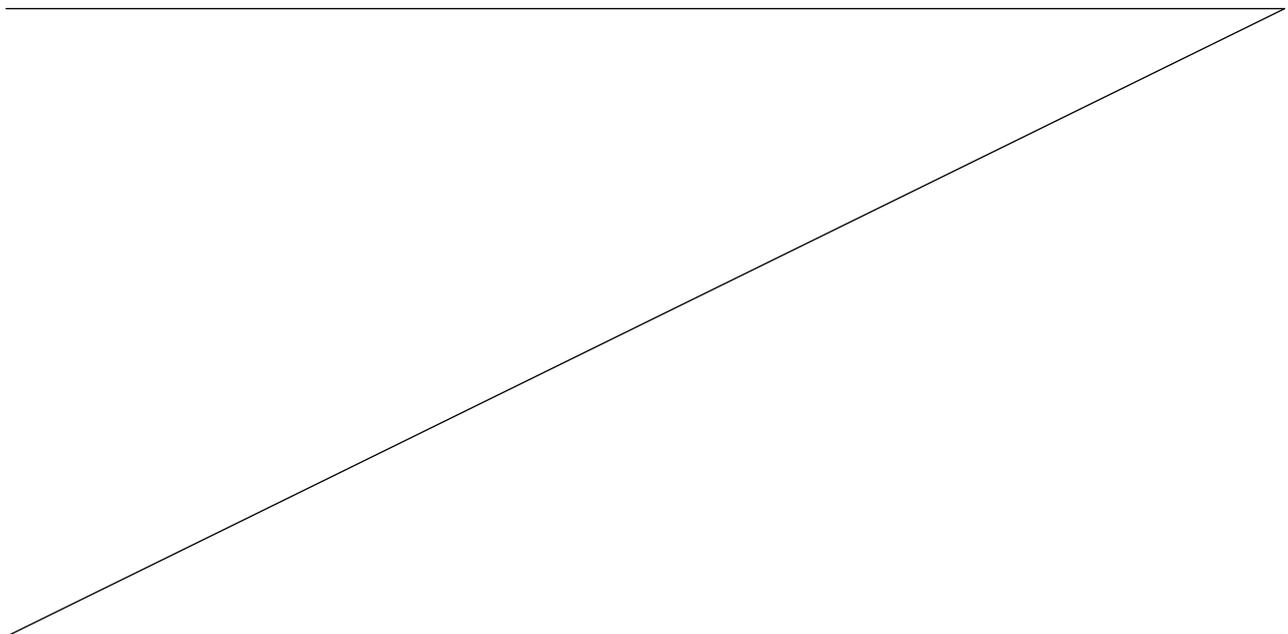
Weiters sollen die zusätzlich erforderlichen Zusatzgeräte Schneeschild, Mäh-Saugkombination und Schneefräse erworben werden. Die Gesamtkosten werden nach Abgabe des alten John Deere-Traktors den von der IKD vorgegebenen Höchstankaufspreis von 55.000 Euro nicht übersteigen.

Da das Gebrauchtgerät erst gestern besichtigt wurde, kann die Entscheidung über den Ankauf nur im Wege eines Dringlichkeitsantrages getroffen werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Er ergänzt noch, dass die erforderlichen Bedarfszuweisungsmittel seitens der Gemeindeabteilung in Aussicht gestellt wurden.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Gemeindeamtsgebäude:

Kenntnisnahme des Nutzungskonzeptes des Amtsgebäudes samt Kostenberechnung von Arch. DI Erich Deinhammer

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Bauausschuss- und Gemeindevorstandssitzung am 2. Dezember Arch. Deinhammer das von ihm erstellte Nutzungskonzept samt Kostenberechnung präsentiert hat und dieses vom Ausschuss als sinnvoll und zweckmäßig beurteilt wurde. Die Beratung des Ausschusses soll heute die Grundlage der weiteren Festlegungen sein. Der Berichterstatter erläutert, dass die Entscheidung über die Nutzung des bestehenden Amtsgebäudes Voraussetzung für die weitere Prioritätenreihung der Gemeindevorhaben, wie beispielsweise dem Musikprobenlokal, ist.

Arch. Deinhammer hat nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme auf der Grundlage des Muster-raumerfordernisprogramms seine Studie und dazu auch eine möglichst genaue Kostenschätzung erstellt. Entscheidend für die Festlegung hinsichtlich Sanierung oder Neubau ist, welches Verhältnis Sanierungskosten zu vergleichbaren Neubaukosten haben. Die Sanierungskosten dürfen laut Vorschrift des Landes max. 80% der Neubaukosten betragen, lt. Praxis sollten diese aber zwischen 70% und 75% liegen. Dies kann mit dem vorliegenden Konzept erreicht werden, womit die Sanierungswürdigkeit des Objektes gegeben ist.

Arch. Deinhammer schätzt die Lage des Amtsgebäudes für das Ortsbild sehr bedeutend ein, womit das Gebäude grundsätzlich bestehen bleiben sollte. Dies wurde auch vom Ortsbildbeirat in seinem Gutachten bestätigt. Unabhängig von der weiteren Nutzung soll das Objekt erhalten bleiben.

Das Raumprogramm für ein neues Amtshaus wird vom Land nach den Faktoren Bevölkerungszahl und Anzahl der Dienstposten ermittelt und verordnet. Den einzelnen Räumen sind damit Flächenvorgaben zugeordnet, wobei Abweichungen davon nur in geringem Ausmaß möglich (max. 10%) sind. Bei einem Umbau können die vorhandenen Gegebenheiten ausgenutzt werden und die Räume würden größer sein. In der Studie hat Arch. Deinhammer das Raumprogramm von einem ähnlichen Amtshaus mit ähnlicher Größe verwendet.

Der Plan wird vom Berichterstatter geschossweise erläutert. Der Vorbau im Bereich des ehemaligen Posteinganges würde entfernt. Ein behindertengerechter Eingang vom Marktplatz mit Glasvordach ist vorgesehen. Vom Windfang ist ein öffentlich erreichbares Behinderten-WC zugänglich. Die Belichtung könnte durch eine Verglasung marktplatzseitig etwas verbessert werden. Ein Lift sorgt für die Barrierefreiheit. Anstelle des derzeitigen Buchhaltungsraumes ist ein kleiner Sitzungsraum mit Teeküche für rund 16 Personen vorgesehen, welcher auch einen eigenen Zugang hat. Ein derartiger Sitzungsraum wäre in einem Raumprogramm bei Neubauten nicht möglich.

Im Obergeschoss wären Bauamt, Bürgermeisterbüro, Sekretariat und Amtsleiter vorgesehen. Die Planung könnte noch verändert werden und Bgm.-Büro und AL-Büro vertauscht werden. Weiters sind Sanitäräume und der Manipulationsraum für EDV- und Kopiergeräte vorgesehen. Die Räume sollen dieselbe Qualität wie bei einer Neuplanung haben. Auch hier könnte durch eine Änderung der Fensteröffnung die Belichtung noch verbessert werden, wobei jedoch die Wirkung auf die Fassade berücksichtigt werden muss.

Im Obergeschoss soll der gesamte Fußboden und der Dachstuhl zur Gänze erneuert werden. Im OG wäre die Buchhaltung untergebracht. Für die Belichtung wären entsprechende Dachflächenfenster vorgesehen. Weiters wäre im DG ein Fraktionsraum, der Sozialraum und ein Archiv möglich. Mit dem Lift wäre das gesamte Haus barrierefrei erreichbar. Im DG wäre eine Sanitärgruppe nicht erforderlich, weil mit dem Lift das OG leicht erreichbar ist. Die Trennwand zwischen Fraktionsraum und Sozialraum könnte teilweise aufgemacht werden z.B. für größere Besprechungen des Personals. Nicht vorgesehen ist derzeit ein großer Sitzungssaal für den Gemeinderat. Dieser steht ja in der Musikschule zur Verfügung. Der Einbau eines rund 70-75 m² großen GR-Sitzungsraumes wäre zwar grundsätzlich im DG möglich, würde aber nicht oft genutzt. Die Buchhaltung müsste dann anstatt des kleinen Sitzungszimmers im EG situiert werden.

Wenn eine Wärmedämmung erforderlich wäre, könnte diese innen erfolgen. Eine kontrollierte Raumentlüftung ist vorgesehen und kalkuliert. Arch. Deinhammer bevorzugt eine offene Planung, wobei die Nutzer in die Planung integriert werden und gemeinsam die Details erarbeitet werden. Das Amtsgebäude muss auch bei einer Sanierung funktionell dem letzten Stand der Technik entsprechen.

Die von Arch. Deinhammer ermittelten Kosten sind echte Schätzungen und Berechnungen auf der Grundlage von echten Angeboten. Es wurde der kostenintensivste Fall in der Berechnung angenommen. Die Kostenkalkulation beinhaltet somit auch eine Erneuerung der Fenster, Türen usw. In den Kosten ist auch die Auslagerung (Übersiedlung) während der Bauphase für ein Jahr (allenfalls in die Musikschule) mit 20.000 Euro kalkuliert, für eine Containerlösung müssten 50.000 - 60.000 Euro kalkuliert werden.

Es wurden Bruttobaukosten von 1,152.000 Euro für die Sanierung berechnet. Darin sind auch Einrichtungskosten eingerechnet. Ein Neubau würde rund 1,6 Mio. Euro kosten, wobei auch Kosten für Abbruch und Sicherung anfallen würden. Insgesamt müssten beim Neubau mit Kosten von 1,670.000 Euro gerechnet werden. Die Sanierungskosten betragen somit 75% der Neubaukosten. Das Sanierungsprojekt wäre daher wirtschaftlich und das bestehende Amtsgebäude damit auch sanierungswürdig, ermittelte Arch. Deinhammer.

In der Ausschussberatung wurden die gründliche Arbeit des Ortsplaners und die nachvollziehbare Planung gewürdigt. Es wurde auch die weitere Vorgangsweise besprochen. Nach der Kenntnisnahme in der heutigen Gemeinderatssitzung soll darüber auch in den Gemeindenachrichten informiert werden. In einer weiteren Beratung des Gemeindevorstandes- und Bauausschusses soll auch über die Nutzung der beiden Gemeinde-Objekte am Marktplatz diskutiert werden. In den nächsten Monaten sollte in einer moderierten Impulsgruppensitzung, zu der alle interessierten Bürger eingeladen werden, über Amtshaus und die weiteren anstehenden Gemeindeprojekten öffentlich informiert werden. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen könnte dann der endgültige Beschluss betreffend Nutzung des Amtsgebäudes gefasst werden und eine Prioritätenreihung der Gemeindeprojekte beschlossen werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das von Arch. Deinhammer erstellte Nutzungskonzept samt Kostenberechnung als sinnvoll zur Kenntnis zu nehmen und die weitere Vorgangsweise wie erwähnt festzulegen.

In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR-Ersatzmitglied Andreas Kainmüller über die Finanzierung eines neuen Amtshauses, worauf der Vorsitzende erläutert, dass die Mittel fast zur Gänze aus der Gemeindeabteilung kommen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass im Rahmen der Ortsentwicklung ein Beitrag zur Erhaltung eines historischen Gebäudes geleistet wird. Seitens der Gemeinde gibt es keine Eigenmittel.

GR Katzenschläger sieht den Kostenvergleich eher skeptisch und meint, dass bei einem gemeinsamen Projekt mit dem Musikheim viele Synergien wie zum Beispiel die Nutzung des Saales, WC-Anlage, usw. vorhanden wären. Es stellt sich die Frage, ob ein gemeinsames Projekt nicht sinnvoller wäre.

Der Vorsitzende erwähnt, dass im Ausschuss die Planung von allen Fraktionen zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Da Bedenken zur Kostenermittlung bestehen, könnte man eine weitere Kalkulation durch einen Baumeister einholen, wenn der Gemeinde dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

GR-Ersatzmitglied Katzmaier bemerkt, dass die Bevölkerung auch aufgeklärt werden muss, was mit den erworbenen Häusern Reidinger und Binder passiert bzw. welche Nachnutzung vorgesehen ist. Dies sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Der Vorsitzende meint dazu, dass dieses Thema noch im Ausschuss behandelt wird und der IG-Leiter Herbert Steinmetz sodann über ein Konzept betreffend Nutzung der Gebäude informieren wird.

GR Steininger erwähnt, dass die Häuser unter anderen Voraussetzungen gekauft wurden, da ursprünglich die Post im Amtshaus integriert war und daher für eine Nachnutzung zu wenig Platzangebot vorhanden gewesen wäre. Dies sollte man bei der Stellungnahme auch erwähnen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Neubau der Feldaistbrücke Panholzmühle:
Kenntnisnahme des Projektes der Abt. Brückenbau samt Kosten-
schätzung

Das GR-Mitglied Alois Höller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass seitens des Landes die Entfernung der Behelfsbrücke bei der Panholzmühle über die Feldaist bis 31. März 2014 vorgesehen ist. Diese Brücke wurde nach der Hochwasserkatastrophe 2002 durch das Land errichtet und befindet sich nach wie vor im Eigentum des Landes. Die Marktgemeinde Lasberg ersuchte auch namens der Gemeinde Kefermarkt, dass anstelle der Behelfsbrücke eine dauerhafte Stahlträgerbrücke mit Holzdielenbelag neu errichtet werden soll, weil diese Flussquerung künftig vor allem für den Fußgeher- und Radfahrverkehr benötigt wird. Weiters soll eine Zufahrt für die Anrainer möglich sein und die Brücke als Notverbindung für den PKW-Verkehr (z.B. bei der Sperre der Spange Walchshof) dienen. Seitens des Landes wurde die Planung erstellt und die Statik berechnet. Die Kostenschätzung für die Brücke mit Errichtung eines Widerlagers (auf Seite Gemeinde Lasberg), Stahlträgern und die Holzkonstruktion ergab Gesamtkosten von € 85.000,--. Darin ist auch die Arbeitsleistung der Gemeinden im Fall einer Herstellung in Eigenregie eingerechnet. Die Abt. Brückenbau wird bei der Bauausführung auch fachlich beistehen (Aufsicht). Das Projekt wurde zur wasserechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigung bei der BH Freistadt eingereicht, die Wasserrechtsverhandlung fand am 10. Dezember 2013 statt.

Die aktuelle Planung ist auf eine Tonnenbeschränkung von max. 5 t und einer Fahrbahnbreite von 3,00 m ausgelegt und berücksichtigt auch den Wunsch des Sägewerksbesitzers Herbert Leitner nach einer 5 Tonnen-Brücke. Die Grenze von 5 Tonnen dürfe aber nicht überschritten werden, weil das Widerlager auf Gemeindegebiet Kefermarkt einer höheren Belastung nicht standhalten würde. Die Ausführung des Fahrbahnbelages in Betonfertigteilen würde eine weitere Erhöhung des Eigengewichts mit sich bringen und die Stahlträger müssten stärker dimensioniert werden. Dies würde zu einer entsprechenden Kostenerhöhung führen, weil auch die Betonfertigteile teurer sind als der Holzbelag.

In den Gesprächen mit LHStv. Hiesl und der Gemeinde Kefermarkt wurde für die Finanzierung eine 1/3-Teilung (1/3 Kefermarkt, 1/3 Lasberg, 1/3 Land) festgelegt. Der Bürgermeister hat betreffend die Beteiligung der Stadtgemeinde Freistadt an der Finanzierung mit Bürgermeister Christian Jachs verhandelt. Dieser hat eine Beteiligung der Stadt mit € 8.000,-- in Aussicht gestellt hat (vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates), wenn die Brücke als Teil des stadtnahen Geh- und Radwegenetzes genutzt werden kann.

Auch der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Kefermarkt hat in der Sitzung am 26. November dem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Der Kefermarkter Gemeinderat befasst sich in der heutigen Sitzung ebenfalls mit diesem Thema. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Kefermarkt hat einstimmig beschlossen, dass für die Gemeinde Kefermarkt eine Brücke hinsichtlich des Verwendungszweckes (Rad-, Wander-, Reitweg) mit einer Belastung von 3,5 Tonnen ausreichend ist und allfällige Mehrkosten durch die Auslegung einer höheren Tragfähigkeit (bis 5 to) über die rd. 85.000 Euro nicht mitgetragen werden. Nach Mitteilung der Abteilung Brückenbau des Landes werden bei der Ausführung als 5-Tonnen-Brücke keine Mehrkosten anfallen, was bei der Verhandlung am 10. Dezember nochmals bestätigt wurde.

Seitens der Gemeinde Kefermarkt wird wie auch in Freistadt, die Fortführung des Nahverkehrskonzeptes im Anschluss an die Feldaistquerung gefordert, welche im Zuge der Erstellung des Betriebsansiedelungskonzeptes S10 bereits angesprochen wurde.

Im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung hat Ing. Meindl vom Gewässerbezirk mitgeteilt, dass die ursprünglich angedachte Unterstützung bei der Herstellung des Widerlagers nur in Form eines finanziellen Beitrages in der Höhe von 5.000,-- Euro gegen Vorlage einer Rechnung erfolgen kann, womit sich der Gemeindeanteil weiter verringert.

Nach den zahlreichen Gesprächen erscheint nun die Wiederherstellung der Brücke mit Brutto-Gesamtkosten von höchstens 85.000 Euro mit Kostenbeteiligung des Landes und Kostenteilung der Gemeinden Kefermarkt, Lasberg und Freistadt möglich. Die Durchführung der Baumaßnahme soll großteils in Eigenregie mit den Gemeindearbeitern aus Lasberg und Kefermarkt erfolgen, wobei die Bauleitung durch die Gemeinde Lasberg übernommen wird. Damit sollte eine kostengünstige Bauabwicklung möglich sein.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, die Wiederherstellung der Brücke Panholzmühle wie erläutert im Frühjahr 2014 zu beschließen und die Baumaßnahmen in diesem Sinne in die Wege zu leiten. Weiters soll im Wege der Marktgemeinde Lasberg ein gemeinsamer Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung des Gemeindebeitrages eingebracht werden.

In der Debatte fragt Josef Katzmaier an, wie die Erhaltungskosten für die Brücke aufgeteilt werden. Bei Holzbrücken sind alle 4 Jahre Untersuchungen wegen der Tragfähigkeit zu machen. Die Holzbrücke über die Feistritz zum Haus Rosstauscher im Dornachgraben ist auch schon sehr schlecht, diese sei aber eine private Brücke.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinden Lasberg und Kefermarkt die Brücken an der Gemeindegrenze gemeinsam errichten und erhalten, wie dies bei der Pühtmühlebrücke zuletzt der Fall war.

GR Philipp Tischberger fragt an, ob der finanzielle Beitrag der Stadt Freistadt schon beschlossen sei. Der Vorsitzende teilt mit, dass ein gemeinsamer BZ Antrag der Gemeinden Freistadt, Kefermarkt und Lasberg eingereicht wird, welcher auch der Stadt Freistadt zur Kenntnis gebracht wird. Sollte der von Bgm. Jachs in Aussicht gestellte Beitrag doch nicht bezahlt werden, dann würden sich die BZ-Mittel für Lasberg und Kefermarkt entsprechend erhöhen.

GR Helmut Satzinger meint, dass die Planung von der Abt. Brückenbau des Landes gemacht wurde. Die Ausschreibungen für Eisenträger und Holzkonstruktion sollte gemeinsam mit Kefermarkt selbst gemacht werden, damit auch heimische Firmen zum Zug kommen, zumindest was die Holzkonstruktionen betrifft.

Nach dem Schluss der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Geh- und Radweg Lasberg-Freistadt:

Behandlung der Stellungnahme von Bewohnern der Ortschaft Grub

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Helmut Satzinger, dass das Geh- und Radwegprojekt in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Walchshoferstraße (Baulos Grub) in der Planung fertiggestellt ist und inzwischen auch der Grundeinlöseplan vorliegt. Auch die Kostenberechnung ist in dieser Woche eingelangt, lediglich eine Entscheidung über die Kostenbeteiligung der ASFINAG (Fahrbahnteiler) liegt noch nicht vor. Das Projekt wurde den betroffenen Bewohnern in Walchshof und Grub beim Infoabend am 18.11.2013 vorgestellt.

Die Bewohner der Ortschaft Grub haben am 14. November 2013 beim Gemeindeamt folgende Stellungnahme betreffend die Führung des Geh- und Radweges im Siedlungsbereich eingebracht.

„Nachfolgende Bewohner der Siedlung Grub sprechen sich gegen die geplante Umleitung des Radfahrerverkehrs vom aktuellen Verlauf der L 1476 Walchshofer Straße auf deren ehemaligen Verlauf und nunmehrige Siedlungsstraße aus. Dies wird damit begründet, dass die geplante Umleitung zur Senkung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich sowohl für die Anwohner als auch für die Radfahrer führt, weil sich dort etliche Verkehrskreuzungspunkte, wie etwa auch Haus- und Grundstückseinfahrten befinden. Ein Fahrrad-Durchzugsverkehr birgt an diesen Stellen die Gefahr von Verkehrsunfällen in sich. Stattdessen wird die durchgängige Führung eines Radweges bzw. Geh- und Radweges parallel zum aktuellen Verlauf der L1476 Walchshofer Straße gefordert.“

Die Stellungnahme ist von 30 Unterstützern unterfertigt.

Der Berichterstatter teilt mit, dass seitens der Gemeinde Lasberg diese Eingabe an das Amt der OÖ. Landesregierung weitergeleitet werden wird, die Gemeinde jedoch eine Stellungnahme abgeben soll. Er erläutert, dass der Geh- und Radweg vorläufig bei der Zufahrt zur Siedlung Grub im Bereich Steinmetz/Köhler endet. Im Bereich der Siedlung Grub wird kein Geh- und Radweg verordnet. Radfahrer können ab dieser Stelle entweder die Siedlungsstraße Grub befahren, die ca. 5 m breit ausgebaut ist und auf der eine 30 km/h Beschränkung verordnet ist oder sie können die Landesstraße benützen. Radfahrer, welche die Siedlungsstraße Grub benützen, haben die Straßenverkehrsordnung zu befolgen, weil diese Straße nicht als Geh- und Radweg verordnet ist. Da das Land Oberösterreich die erhöhten Kosten für den durchgehenden Radwegebau nicht finanziert, kann dieser derzeit nicht errichtet werden. Damit ein späterer Weiterbau technisch möglich ist, soll jedoch die Situierung des Oberflächen-Rückhaltebeckens am Grundstück Haunschmied entsprechend abgerückt werden. Diese Forderung soll der Gemeinderat beschließen und an das Land Oberösterreich richten.

Das umfangreiche Projekt kann nur in mehreren Bauetappen realisiert werden, womit derzeit noch nicht abschätzbar ist, wann der Geh- und Radweg von Grub in Richtung Lasberg tatsächlich realisiert wird. Vorerst soll die Bauetappe vom Kreisverkehr Walchshof bis zur Zufahrt zur Ortschaft Grub realisiert werden.

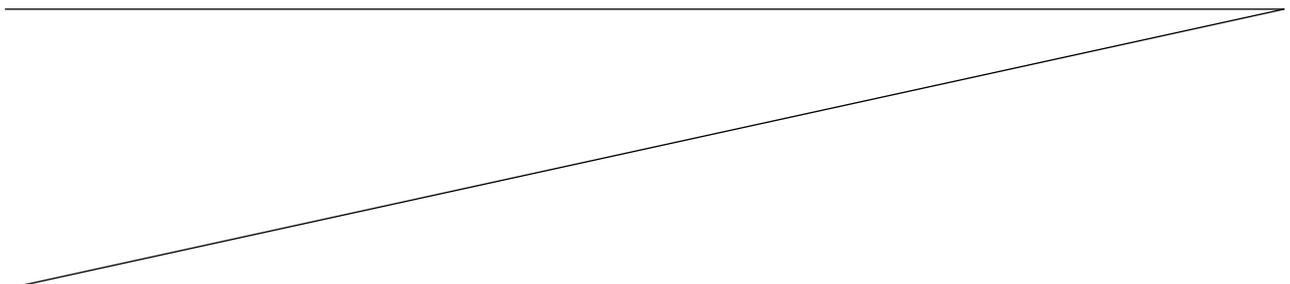
Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Stellungnahme der Bewohner der Ortschaft Grub zur Kenntnis zu nehmen und diese mit der erwähnten Stellungnahme der Gemeinde Lasberg an das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau, weiterzuleiten, insbesondere die Forderung, das Rückhaltebecken abzurücken, damit der Geh- und Radweg später noch errichtet werden kann.

In der anschließenden Debatte bemerkt Vbgm. Sandner, dass in einem Gespräch mit Vbgm. Kastler von der Stadtgemeinde Freistadt die Ersatzwasserversorgung für zehn Häuser in Walchshof geklärt wurde, nachdem diese aufgrund des Baues der S10 eine neue Wasserversorgung benötigen haben. Diese Häuser werden nun künftig von der Stadtgemeinde Freistadt versorgt. Eine Anfrage einiger Ortschaftsbewohner von Grub, ob ebenfalls die Möglichkeit einer Wasserversorgung durch Freistadt besteht, wird noch abgeklärt bevor der Straßenbau wieder begonnen wird.

Aufgrund einer Anfrage des GR-Ersatzmitgliedes Kainmüller informiert der Vorsitzende, dass nach Vorliegen des Wasserrechtsbescheides mit dem Bau des Geh- und Radweges begonnen werden soll. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf ca. 2,3 Millionen Euro bei Realisierung bis zur Kefermarkter Kreuzung. Der Aufteilungsschlüssel beträgt 50 % Land und 50 % Gemeinde. Allfällige Zuschüsse der ASFINAG sind noch nicht bekannt, aber eine unverbindliche Aussage zur teilweisen Mitfinanzierung des Fahrbahnteilers besteht. Dieser Beitrag würde zur Gänze der Gemeinde zugerechnet. Seitens der Fa. Wimberger wird ein Beitrag zur Abbiegespur zum Betriebsgebiet geleistet, wodurch sich der Gemeindeanteil ebenfalls verringert. Mit der Straßenmeisterei wird ein Zeitplan ausgearbeitet, welcher mit der Finanzierung abgestimmt wird. In nächster Zeit werden die BZ-Mittel beantragt.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ehrung verdienter Gemeindebürger:

Beschluss von Ehrungen im Sinne der Vorberatung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 30. Oktober 2013

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Vbgm. Hermann Sandner, dass sich der Kulturausschuss in der letzten Sitzung mit der Verleihung von Ehrungen beschäftigt hat und folgenden Vorschlag an den Gemeinderat erarbeitet hat.

Stütz Leopold:

Der im Februar verstorbene Vizebürgermeister Leopold Stütz würde auf Grund seiner zahlreichen Verdienste um das Gemeinde- und Vereinsleben in Lasberg die Voraussetzung für die Zuerkennung der Ehrenbürgerschaft erfüllen. Da laut Auskunft des Landes die Ehrenbürgerschaft gem. § 16 der Gemeindeordnung nicht an Verstorbene posthum vergeben werden kann, wurde vom Ausschuss vorgeschlagen, die Leistungen von Leo Stütz in Form einer Urkunde mit dem Titel „Dank und Anerkennung“ zu würdigen und an seine Gattin Maria Stütz die Urkunde im Rahmen einer Feier zu überreichen.

Die Urkunde soll von Frau Veronika Cerenko handschriftlich angefertigt werden. Die Leistungen von Leo Stütz sollen auch in der Gemeindechronik erfasst werden, damit diese auch für künftige Generationen ersichtlich sind.

Weigl Christian:

Herr Weigl Christian ist im Mai 2013 aus dem Gemeinderat ausgeschieden, in welchem er seit 2009 aktiv war. Weiters wirkte er einige Jahre im JVP-Vorstand mit. Mit diesen beiden Tätigkeitsbereichen erreicht er die 50-Punkte-Grenze nicht, welche als Untergrenze zur Verleihung einer Verdiensturkunde beschlossen wurde. Herr Weigl kann aufgrund seines jugendlichen Alters noch weitere Punkte im ehrenamtlichen Bereich sammeln.

Freudenthaler Andreas:

Der Ausschussobmann berichtet weiters, dass im Frühjahr dieses Jahres Andreas Freudenthaler sein Amt als Feuerwehrkommandant übergeben hat. Er war 10 Jahre Kommandant der FF Lasberg und 15 Jahre FF-Gruppenkommandant. Für die Leistungen als FF-Kommandant, insbesondere für seinen besonderen Einsatz beim Bau des Feuerwehrhauses ist in den Ehrungsrichtlinien ein Punktebonus von 50 Punkten vorgesehen. Weiters ist Freudenthaler seit 2011 Obmann der WG Siegeldorf-Haltestelle. Damit erreicht Freudenthaler eine Punktezahl von 125 Punkten, womit die Voraussetzung für die Verleihung des Verdienstzeichens der Marktgemeinde Lasberg erfüllt ist.

Binder Franz:

Der Ausschussobmann berichtet, dass Binder seit 1985 bis Mai 2013 in der Gemeindepolitik überaus verdienstvoll tätig war. Darüber hinaus war Binder in vielen Vereinen und Organisationen, vor allem im Tourismuskern und im Sozialbereich ehrenamtlich tätig. Aufgrund seiner vielfältigen Leistungen erreicht Binder eine Gesamtpunktezahl von 474 Punkten und somit ist die Voraussetzung für die Zuerkennung der Ehrenbürgerschaft erfüllt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Vorberatung und Empfehlung des Kulturausschusses an den verstorbenen Vizebürgermeister Leopold Stütz posthum eine Dankurkunde, an den ausgeschiedenen Feuerwehrkommandanten Andreas Freudenthaler das Verdienstzeichen der Marktgemeinde Lasberg und an den im Mai 2013 ausgeschiedenen Gemeindevertreter Franz Binder die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

Als Termin für die Ehrungen wird Freitag, 31. Jänner 2014, 19:30 Uhr, Gasthaus Hofer vorgeschlagen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Handerhebung stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 3. Dezember 2013 betreffend Wohnungsvergaben für das neue WSG-Mietwohnhaus und Publikumspreis „SozialMarie“

Ausschuss-Obmann Herbert Steininger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass am 29. Oktober 2013 eine Info-Veranstaltung zum Neubau eines Mietwohnhauses durch die WSG stattfand. Mit dem neuen Mietwohnhaus in der Oswalderstraße werden insgesamt 12 Wohnungen errichtet. Das Mietwohnhaus wird mit drei Vollgeschossen errichtet, wobei jedoch durch die flache Dachneigung die Gesamthöhe des Gebäudes niedriger ist, als beim bestehenden Nachbarobjekt.

Seitens des Landes wurde die Gewährung von Wohnbaufördermittel für 2014 in Aussicht gestellt. Nach Klärung einiger technischer Details soll der Baubeginn im kommenden Frühjahr erfolgen, die Fertigstellung ist im Spätsommer 2015 geplant.

Nach dem Infoabend haben sich 10 Wohnungswerber bereits fix für eine Wohnung im neuen WSG-Wohnhaus angemeldet. Eine Interessentin hat ihre Bewerbung noch nicht endgültig zugesagt, möchte aber weiter für eine neue Wohnung vorgemerkt bleiben.

Da fünf BewerberInnen für eine kleine (2-Raum)-Wohnung mit 55 m² angemeldet sind und nur zwei Anmeldungen für eine mittelgroße (3-Raum)-Wohnung mit 75 m² vorliegen, soll das Wohnhaus an den neuen Bedarf angepasst und eine Umplanung auf 6 kleine Wohnungen (2-Raum), 3 mittelgroße Wohnungen (3-Raum) und 3 große Wohnungen (4-Raum) erfolgen. Eine Änderung des Planes wurde seitens der WSG bei der Infoveranstaltung zugesagt.

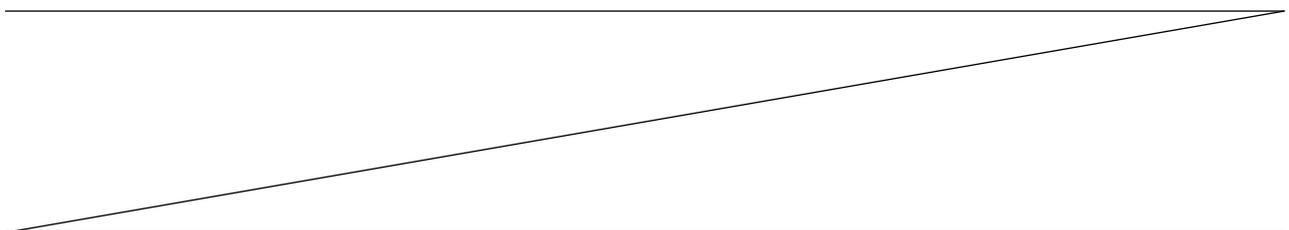
Die Bewerbungen für die Wohnungen sind optimal verteilt, da es keine Wünsche für gleiche Wohnungen gab und somit die Punktebewertung nicht angewendet werden musste.

Für die Situierung der Parkplätze, es sind je zwei Abstellplätze pro Wohnung vorgesehen, und die Zufahrt von der Oswalderstraße wurden verschiedene Varianten überlegt. In Absprache mit der Gemeinde wurde festgelegt, dass die Erschließung direkt von der Oswalderstraße und nicht über eine gemeinsame Zufahrt mit dem Nachbarobjekt erfolgen wird. Diese hätte wegen des Höhenunterschiedes beim Gelände eine schräge Zufahrt und eine geringere Anzahl von Parkplätzen ergeben.

Der Ausschussobmann Herbert Steininger berichtet weiters, dass in der Ausschusssitzung über den Publikumspreis „SozialMarie“, welcher jedes Jahr ausgeschrieben wird, informiert wurde. Hier können soziale Projekte eingereicht werden. Auch der Sozialmedizinische Betreuungsring würde die Kriterien erfüllen. Diesbezüglich soll noch mit den Verantwortlichen des SMB Rücksprache gehalten werden, ob der SMB bereits einmal einen Preis für sein soziales Engagement erhalten hat. Die Einreichung eines Projektes ist für heuer zu kurzfristig, daher wird in einer weiteren Ausschuss-Sitzung des nächsten Jahres noch einmal darüber beraten.

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, diesen Bericht über die Wohnungsvergabe und den Bau des vierten WSG-Mietwohnhauses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand stattgegeben.



Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltfragen:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 5. Dezember 2013 betreffend Abfallgebühren 2014 und Beteiligung am Projekt „PV macht Schule“

Umweltausschuss-Obmann Ing. Eder berichtet, dass in der Sitzung des Umweltausschusses die Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2014 beraten und überprüft wurde. Die Kalkulation der Kosten aus der Abfallwirtschaft auf der Basis der Zahlen für das laufende Jahr 2013 ergab, dass keine Erhöhung der Abfallgebühren erforderlich erscheint, um in der Abfallwirtschaft der Gemeinde Kostendeckung zu erreichen. Auch die niedrigere Verwaltungskostentangente sorgt für ein gutes Ergebnis im Bereich der Abfallwirtschaft.

Der Ausschussobmann weist darauf hin, dass in Hinkunft verstärkt darauf geachtet werden sollte, dass die Altstofflöse aus der Gemeinde auch der Gemeinde Lasberg zugutekommen. Im Haushaltsjahr 2012 wurde aus den Altstoffen ein Erlös von insgesamt € 15,39 pro Einwohner erzielt. Der Bezirksdurchschnitt liegt im Gegensatz dazu bei € 18,87 pro Einwohner. Die geringeren Erlöse sind auch auf die fehlenden Einnahmen aus Altstoffen der stadtnahen Siedlungen zurück zu führen, weil diese im ASZ Freistadt abgegeben werden.

Der Ausschussobmann berichtet, dass der Umweltausschuss auch die Beteiligung der Gemeinde am Projekt „PV macht Schule“ beraten hat. Im Rahmen des ersten Förderprogramms haben sich 286 OÖ Schulen beteiligt, jetzt wurde das 2. Programm "PV für Schule" gestartet. Bis Juni 2014 können weitere 170 OÖ Schulen zu Sonnenschulen werden.

Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen von 0,5 bis 3 kW_{peak} Leistung, die auf OÖ Schulen neu errichtet werden, werden mit maximal 1.700 Euro/kW_p gefördert. Da die Gemeinde Lasberg aktiv am Programm EGEM-Energiespargemeinde teilnimmt, erhöht sich die Förderung auf max. 2.200 Euro/kW_p. Damit könnten die Kosten größtenteils abgedeckt werden.

Nach einer Beratung des Geschäftsführers des Energiebezirkes Freistadt Norbert Miesenberger über die technischen Voraussetzungen und die Möglichkeiten der Realisierung wurde festgelegt, dass das Dach des Zubaus im Schulhof sehr gut für die Nutzung geeignet wäre.

Der Ablauf des Projektes sieht vor, dass den Förderantrag die Gemeinde als Schulerhalter stellt. Zuerst muss man sich zur Aktion via Internet anmelden. Die Anmeldungen werden gemäß ihrem Eintreffen bei der Förderstelle gereiht. Nach der online Anmeldung erhalten die Antragsteller von der Förderstelle weitere Informationen zur Antragstellung. Diese muss spätestens 3 Monate nach der Anmeldung erfolgen. Für die Antragstellung ist neben dem Antragsformular des Landes ein Angebot von einem befugten Unternehmen, der Bescheid über die Anerkennung als Ökostromanlage und die verbindliche Darstellung der gesicherten Restfinanzierung der Anlage vorzulegen. Nach der Förderentscheidung kann mit der Umsetzung begonnen werden, die Anlage muss spätestens 2 Jahre nach schriftlicher Zusage des Investitionszuschusses bzw. bis zum 30.06.2015 in Betrieb genommen werden.

Der Umweltausschuss hat einstimmig empfohlen, dass sich die Marktgemeinde Lasberg mit der Volksschule Miteinander am Projekt „PV macht Schule“ beteiligen und den diesbezüglichen Förderantrag einbringen soll.

In der Umweltausschusssitzung wurde auch über zusätzliche Öffnungszeiten im ASZ beraten. In einem Gespräch mit den ASZ-Mitarbeitern wurde der Vorschlag, neben dem 1. auch den 3. Samstag im Monat zusätzlich als Öffnungstag einzuführen, als sinnvoll erachtet, weil damit die Altstoffanlieferung am Freitagnachmittag entlastet werden könnte. Die Einführung eines zusätzlichen Öffnungstages soll im Frühjahr 2014 anlaufen, die zusätzlichen Kosten würden sich auf rund 4.000 Euro belaufen. Die genaue Kostenbelastung wird noch berechnet. Die endgültige Entscheidung soll in der nächsten Sitzung beraten und getroffen werden.

Weiters wird noch überlegt, einen Aktionstag zur Entsorgung von Silofolien im kommenden Frühjahr einzuführen. Die Kosten für einen separat aufzustellenden Presscontainer werden noch erhoben.

Schließlich berichtet der Ausschussobmann noch, dass die Rückmeldungsquote der Energiedatenerhebung im Zuge des EGEM-Projektes mit rund 70-80 % sehr hoch lag. In der nächsten Besprechung der EGEM-Gruppe, soll eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse thematisiert werden.

Der Berichterstatter Eder stellt den **Antrag**, das Beratungsergebnis des Umweltausschusses betreffend die Kalkulation der Abfallgebühren 2014, die Anmeldung zur Teilnahme am Projekt „PV macht Schule“ und die Einführung eines zusätzlichen Öffnungstages im ASZ zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte bemerkt VbGm. Sandner, dass seines Wissens die Rücklaufquote der Energiedatenerhebung 62 Prozent beträgt. Die Quote kann eventuell verfälscht sein, weil sich manchmal zwei Haushalte in einem Haus befinden.

GR Böttcher erwähnt dazu, dass zum Beispiel seine Söhne, welche erst heuer im neuen Haus eingezogen sind, die Bögen nicht abgegeben haben, weil sie noch keine Daten über eine Heizperiode vorliegen haben. Dies müsste auch mitberücksichtigt werden.

Der Vorsitzende ruft auf, dass möglichst viele Bögen noch bis Jahresende abgegeben werden sollen.

Auf eine Anfrage von GR Tischberger und GR Kainmüller, wird geklärt, dass die gelben Säcke nur mit den gebührenpflichtigen Müllsäcken abgeholt werden. Gebührenpflichtige Müllsäcke werden von Personen erworben, welche das Bringsystem in das Altstoffsammelzentrum nicht in Anspruch nehmen. Diese Säcke werden alle 6 Wochen abgeholt.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Öffentliches Wegenetz:

- a) Kenntnisnahme der Katasterschlussvermessung der Zufahrt Großmühle (Güterweg Pilgersdorf) und Zufahrt Grillparzer (im Rahmen des Projektes GW. Reickersdorf)
- b) Beschluss der Verordnung zur Widmung von öffentlichem Gut für den Gemeingebrauch der Gemeindestraße Schwaiger, Feistritztal
- c) Kenntnisnahme der Katasterschlussvermessung der Gemeindestraße Hagelgasse
- d) Kenntnisnahme der Katasterschlussvermessung im Bereich Parkplatz Freibad und Abschluss einer Tauschvereinbarung

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Herbert Reindl, dass zum Anwesen Großmühle, Grundbesitzer Sandner Andreas und Anna, Steinböckhof 8, der Güterweg-Zufahrt Großmühle neu gebaut wurde. Der Güterweg ist fertiggestellt und die Vermessung ist erfolgt. Nun soll aufgrund der Katasterschlussvermessung die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Dazu hat der Gemeinderat das Vermessungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen und die Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut zu beschließen.

Weiters wurde auch die Zufahrt „Grillparzer“ im Rahmen des Projektes „Güterweg Reickersdorf-Etzelsdorf – Zufahrten“ neu hergestellt. Auch hier ist die Grundbuchsordnung herzustellen. Die jeweiligen Vermessungspläne des Amtes der Oö. Landesregierung werden mittels Powerpoint präsentiert (Güterweg Pilgersdorf – Zufahrt Großmühle; GZ: 4362-1/12 und 4362-1/12A) sowie Güterweg Reickersdorf (Zufahrt Grillparzer; GZ: 6600-3/12) sollen nun zur Kenntnis genommen und somit beschlossen werden. Weiters soll die Widmung/Aufhebung zum/aus dem Gemeindegebrauch bestätigt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Vermessungspläne zur Kenntnis zu nehmen und die Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut zu beschließen und die Grundbuchsordnung herzustellen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend berichtet GR-Mitglied Herbert Reindl, dass die Gemeindestraße „Schwaiger“ zwischen dem Anwesen Feistritztal Nr. 10 und dem Objekt Feistritztal Nr.11 (Josef und Anna Schwaiger) bereits vor rund zehn Jahren ausgebaut wurde.

Die Gemeindestraße wurde nun auf der Grundlage der unterfertigten Grundeinlöseniederschrift bzw. Einverständniserklärung vom Zivilgeometer Withalm vermessen. Nun soll die Grundbuchsordnung, wofür eine Verordnung des Gemeinderates notwendig ist, hergestellt werden. Der Vermessungsplan wird an Hand einer Powerpointfolie erläutert.

Der Vermessungsplan wurde gem. § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. in der Zeit vom 20. August 2013 bis einschließlich 17. September 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden gleichzeitig mit Schreiben vom 06.08.2013 nachweislich verständigt und die Planaufgabe wurde kundgemacht. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Nunmehr ist vom Gemeinderat im Sinne des § 11 des Oö. Straßengesetzes die entsprechende Verordnung betreffend

- a) die Widmung dieser Straße für den Gemeindegebrauch,
 - b) die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“
- sowie die Kenntnisnahme des Vermessungsplanes zu beschließen.

Der Verordnungsentwurf für die Gemeindestraße „Schwaiger“ wird wie folgt zur Verlesung gebracht:

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 12. Dezember 2013
betreffend*

- **die Widmung einer Straße als öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeindegebrauch**
- **die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ mit der Bezeichnung „Schwaiger“**

*Aufgrund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z. 1 und § 11 Abs.1 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF., in Verbindung mit § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs.1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF., LGBl.Nr. 91/1990, wird **verordnet**:*

§ 1

*Das im Plan in „grüner“ Farbe dargestellte Straßenstück der Parz.Nr. 3568/2, EZ. 656, KG. Lasberg, wird dem **Gemeindegebrauch gewidmet** und als „**Gemeindestraße**“ mit der Bezeichnung „Gemeindestraße **Schwaiger**“ gemäß § 8 (2), Z. 1, Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF. 82/1997, **eingereiht**.*

§ 2

Dieser Verordnung liegt der Plan vom 12.12.2013 im M:1:500 zugrunde, in welchem die genaue Lage ersichtlich ist. Der Plan liegt beim Marktgemeindeamt Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden, welcher auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idGF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Vermessungsplan, den Ordnungsplan und die Verordnung für die Gemeindestraße „Schwaiger“ zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Weiters informiert das GR-Mitglied Herbert Reindl, dass die Gemeindestraße „Hagelgasse“ im Jahre 2012 ausgebaut bzw. fertiggestellt und nun neu vermessen wurde. Deshalb soll auch für diese Gemeindestraße auf der Grundlage des Vermessungsplanes die Grundbuchordnung hergestellt werden. Der Vermessungsplan wird mittels Powerpointfolie erläutert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Katasterschlussvermessung der Gemeindestraße Hagelgasse zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte regt GV Steininger an, eventuell einen Absperrpfosten aufzustellen, weil das Fahrverbot in der Hagelgasse immer wieder missachtet wird.

GR-Ersatzmitglied Katzmaier gibt zu bedenken, dass die Zufahrt zum Haus Freudenthaler bestehen bleiben muss und ein Pfosten somit nur einseitig möglich wäre. Durch diese Gasse führt zudem ein Wanderweg und beim Winterdienst könnte ein Pfosten problematisch werden.

GR-Ersatzmitglied Haunschmied stimmt zu, dass der Winterdienst nicht behindert werden sollte. Die Idee zur Anbringung eines Absperrpfostens stammt aus der Zeit vor Eröffnung der Umfahrung. Es stellt sich die Frage, ob wirklich so viele Verkehrsteilnehmer das Fahrverbot ignorieren.

GR Katzenschläger meint, dass das Fahrverbot vielleicht von Ortsfremden übertreten wird, weil zum Beispiel das GPS diese Strecke vorschlägt.

GR Bauer schlägt eine Polizeikontrolle vor und GR Leitgöb meint, dass auch ein Pflanztopf als optische Einengung aufgestellt werden könnte.

Der Vorsitzende bemerkt, dass man sich einen Überblick verschaffen wird, wie viele Verkehrsteilnehmer sich nicht an das Fahrverbot halten. Eine Polizeikontrolle wird wahrscheinlich nicht genehmigt werden. Natürlich muss auch eine allfällige Einschränkung des Winterdienstes berücksichtigt werden.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu d)

Der Berichterstatter Herbert Reindl berichtet weiters, dass im Zuge der Schlussvermessung der Umfahrung Lasberg eine Grundgrenzenbereinigung beim Sport- und Freizeitanlageparkplatz herbeizuführen war. Bei der Errichtung der Parkplatz-Stützmauer zwischen der Liegenschaft Kletzenbauer und dem öffentlichen Gut wurde irrtümlich die Grundgrenze an der Böschungsoberkante gezogen. Nachdem Mängel im Bauzustand der Grobsteinmauer festgestellt wurden, diese werden auf Kosten der Fa. Fürholzer im Jahr 2014 durch eine Neuanlage der gesamten Mauer behoben, wurde vom Anrainer Kletzenbauer zurecht gefordert, dass die Grundgrenze am Böschungsfuß liegen soll, damit die Mauer in der Erhaltungspflicht der Gemeinde verbleibt. Mittels Tauschvereinbarung soll nun die Korrektur der Grundgrenze mit Anpassung an den Naturverlauf herbeigeführt werden.

Weiters wurde mit dieser Vermessung auch die Grundgrenze zwischen Sportplatz und Kletzenbauer neu vermessen und an den Naturstand angepasst. Dadurch ergeben sich Tauschflächen, aber auch eine Restfläche, welche vom Grundanrainer Kletzenbauer käuflich erworben wird.

Zu diesem Zweck wurde ein Grundabtretungsprotokoll in Form einer Tausch- und Kaufvereinbarung auf der Grundlage der Vermessungspläne des Zivilgeometers DI Withalm erstellt, welches von den Grundeigentümern Josef und Anna Kletzenbauer bereits unterfertigt ist und nun vom Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis genommen werden soll:

Grundabtretungsprotokoll

Tausch und Kaufvereinbarung (Verhandlungsschrift)

aufgenommen am 2. Dezember 2013 in Lasberg, Marktgemeindeamt, Markt 7

1. *Bürgermeister Brandstätter Josef als Verhandlungsleiter sowie Eigentumsvertreter betreffend Grundbesitz der Marktgemeinde Lasberg*
2. *Frau Kletzenbauer Anna, 4291 Lasberg, Ringgasse 18*
3. *Herr Kletzenbauer Josef, 4291 Lasberg, Oswalderstraße 16*
4. *Herr Tröbinger Christian, 4291 Lasberg, Punkenhof 9*

Gegenstand

der Verhandlung bildet die erforderliche (einvernehmliche) und kostenlose Grundabtretung (Abschreibung von Grundstücksteilen) bzw. flächengleicher Tausch der Marktgemeinde Lasberg (Besitzer lt. Grundeinlöse) bzw. des Herrn Christian Tröbinger, (Eigentümer lt. Grundbuch) mit Frau Kletzenbauer Anna im Bereich des Parkplatzes Freibad (Projekt Umfahrung Lasberg) für die

Verlegung der Grundgrenze - Teilung - Anpassung an den Naturverlauf (Böschungsfuß)

im Bereich der Grundstücke Parz.Nr. 478, EZ 449, KG Lasberg, und Parz. Nr. 475, EZ. 315, und Parz. Nr. 484/3, EZ. 249, KG Lasberg, laut beiliegendem Lageplan vom 17.10.2013

Nach eingehender Erläuterung des Gegenstandes der Amtshandlung wird nachstehende einvernehmliche und unwiderrufliche Grundabtretung wie folgt festgelegt:

1. *Grundabtretung (Tausch) der Frau Kletzenbauer Anna bzw. Herrn Kletzenbauer Josef:*

Ich erkläre rechtsverbindlich und unwiderruflich, dass ich für die Verlegung der Grundgrenze aus meinen Grundstücken Parz.Nr. 484/3, 475, EZ. 249 bzw. 315, KG. Lasberg, den erforderlichen Grund (Teil 1 und 2) lastenfrei und unentgeltlich in das Eigentum (lt. Grundeinlöse) der Marktgemeinde Lasberg, öffentl. Gut, (dzt. Grundbuchsstand, Besitzer Tröbinger Christian) der Parz. Nr. 478 (Parkplatz Sport- und Freizeitpark) EZ.656, KG Lasberg, laut beiliegendem Lageplan vom 17.10.2013 abtrete und übergebe.

Im Gegenzug verlange ich von der Marktgemeinde Lasberg (Tröbinger) einen flächengleichen Grundausgleich (Tausch) und daher die Zuschreibung einer Teilfläche aus dem Grundstück Parz.Nr. 484/1, EZ. 656, KG. Lasberg, welcher an mir ebenfalls lastenfrei und unentgeltlich von der Marktgemeinde Lasberg in mein Eigentum, abgetreten und übergeben werden muss.

2. Erwerb der verbleibenden Restfläche (Kauf) durch Frau Kletzenbauer Anna bzw. Herrn Kletzenbauer Josef:

Die Marktgemeinde Lasberg erklärt sich bereit, im Zuge der Anpassung der Grundgrenzen an den Naturbestand, die gemeinsame Grundgrenze zwischen den Grundstücken 484/1 und 484/3 zu verschwenken. Die entstehenden Teilflächen Z1 (Abschreibung vom Grundstück 484/4 und Zuschreibung zum Gemeindegrundstück 484/1) und die Teilfläche Z2 (Zuschreibung zum Grundstück 484/3 und Abschreibung vom Gemeindegrundstück 484/1) werden

- a) nach Abzug der Tauschflächen aus Punkt 1 (1 und 2 – 109 m²) kostenlos getauscht.
- b) Die verbleibende Restfläche nach Abzug der Tauschflächen (1,2 und Z1 – 135 m²) im Ausmaß von 79 m² wird von der Marktgemeinde Lasberg zum Preis von € 11,30 (Einlösepreis für den Freibadparkplatz im Zuge der Umfahrung Lasberg lt. Niederschrift vom 20. März 2006 an Frau Anna Kletzenbauer bzw. Josef Kletzenbauer verkauft. Der Kaufpreis beträgt somit € 892,70.

Es wird festgestellt, dass die Tauschfläche im Flächenwidmungsplan nicht als Betriebsfläche gewidmet ist und diese sich überwiegend in der roten Gefahrenzone des Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinverbauung befindet und somit nicht bebaut werden kann.

3. Frau Kletzenbauer Anna bzw. Herr Kletzenbauer Josef erklärt, dass ihm durch diese Grundabtretung (Grundtausch) keinerlei Kosten für die Vermessung, grundbücherliche Durchführung usw. entstehen dürfen und ersuchen die Marktgemeinde Lasberg diese Kosten zur Gänze zu übernehmen.
4. Der Lageplan vom 17.10.2013 und der Aufnahmeplan GZ 1471-37g/13 liegen bei und diese bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Grundabtretungsprotokolls.

V.g.g.

Es wird der **Antrag** gestellt, die vorliegende Tausch-Kaufvereinbarung sowie das Vermessungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: **Abwasserbeseitigung BA. 14 (Leitungskataster und Kamerabefahrung):**
Auftrag für die Durchführung der Überprüfungsarbeiten

Dieser Beratungsgegenstand wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und soll in der nächsten Sitzung gemeinsam mit der Darlehensaufnahme behandelt werden.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Leaderbewerbung „Mühlviertler Kernland“:

Beschluss über die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionalstrategie für die Bewerbung in das Leader-Programm 2014-2020

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstandsmitglied Wolfgang Freudenthaler, dass sich die Region Mühlviertler Kernland wiederum um Aufnahme in das Programm LEADER, ein Programm zur ländlichen Entwicklung, bemühen wird. Die nächste Periode startet im Jahr 2014 und dauert bis zum Jahr 2020.

Diesbezüglich fand am 23. Oktober 2013 ein Gemeindeggespräch mit den Vertretern der Leader-Region Mühlviertler Kernland (Obm. Stefan Wiesinger) und dem Projektentwickler Thomas Müller statt, in welchem die Grundlagen der Entwicklungsstrategie 2014-2020 besprochen wurden.

Rückblickend auf die Arbeit der letzten Leaderperiode kann festgestellt werden, dass einige bedeutende Projekte in der Gemeinde Lasberg gefördert wurden. Es standen Tourismusprojekte (Hoh-Haus) und die Förderung der nachwachsenden Energiequellen (Nahwärme Lasberg) im Mittelpunkt.

In der neuen Leader-Förderperiode 2014-2020 ist wieder eine EU-Förderung nur mit nationaler Kofinanzierung möglich. Es stehen insgesamt rund 2-3 Millionen Euro an Förderungen zur Verfügung. Neu in der Leaderförderung ist, dass die Region ein fixes Budget zur Verfügung bekommt (EU-Mittel und Landesmittel). Das Land beteiligt sich nur mehr mit fachlicher Begleitung und Bewertung. Schwerpunktthemen sind Kultur, Soziales, Innovationen, Bürgerbeteiligungsmodelle, Nahversorgung, Natur- und Landschaftsschutz ...

In dem Gemeindeggespräch wurden die Themenbereiche angesprochen, in welchen auch für die Gemeinde Lasberg Leaderprojekte entwickelt werden können. Die Gemeinde kann Wünsche und Ziele formulieren, die gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet und weiterentwickelt werden. Diese Projekte können unter anderem in folgenden Bereichen entwickelt werden.

- Kulturlandschaftspflege
- Direktvermarktung (z.B. Dorfladen Elz)
- Soziales, Jugend und Altenbetreuung (z.B. Jugendraumprojekt)
- Tourismusprojekte
- Kleinstbetriebe (Teleworking)
- Pendlerproblematik
- Soziale Auswirkungen der S10

Für die Leader Bewerbung der Region „Mühlviertler Kernland“ muss bis zum Sommer 2014 eine Regionsstrategie entwickelt werden. Diese Strategieentwicklung wird großteils vom Personal des bestehenden LEADER-Managements begleitet, fallweise müssen externe Expertinnen herangezogen werden.

Für die Grundsatzentscheidung der Leaderbewerbung ist ein Gemeinderatsbeschluss der 18 Gemeinden der Leader-Region Mühlviertler Kernland erforderlich, welcher bis Ende 2013 zu fassen wäre. Im Schreiben des Leaderbüros an die Gemeinde wird folgendes mitgeteilt:

„Die Zahlungsverpflichtung Ihrer Gemeinde an den Regionalverein Mühlviertler Kernland in der Höhe von drei Euro je Einwohner/Jahr läuft laut den gültigen Gemeinderatsbeschlüssen aus dem Jahr 2007 Ende 2015 aus. Damit ist die Finanzierung der Strategieentwicklung finanziell machbar. Wir ersuchen daher, bis zum Ende des Jahres 2013 folgenden Beschluss in Ihrem Gemeinderat zu fassen:

„Die Gemeinde Lasberg beschließt in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2013 die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020. Dafür stellt die Gemeinde erforderliche Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Assistenz über Mitarbeiterinnen in den Gemeinden ...) zur Verfügung und entsendet Interessentenvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.“

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionalstrategie für die Bewerbung in das Leader-Programm 2014-2020 zu beschließen. Dafür stellt die Gemeinde erforderliche Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Assistenz über Mitarbeiterinnen in den Gemeinden ...) zur Verfügung und entsendet Interessentenvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.

Vb. Sandner befürwortet die neuerliche Bewerbung, da sich vor allem beim Projekt Hoh-Haus die Teilnahme am Leaderprojekt gerechnet hat. Vielleicht kann auch bei künftigen Gemeinde-Projekten oder im kulturellen Bereich neuerlich eine finanzielle Unterstützung erreicht werden.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 11. Dezember 2013

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Walter Leitgöb, dass der Prüfungsausschuss in der letzten Sitzung am 11. Dezember 2013 eine Belegprüfung und eine nicht angesagte Kassaprüfung durchgeführt hat.

Ergebnis:

Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 11.12.2013

Prüfung der Belege

Bei den überprüften Belegen sind die Einnahmen und Ausgaben vom Bürgermeister eigenhändig angeordnet worden. Weiters wurden nicht angeordnete Rechnungsbeträge weder verbucht noch ausbezahlt. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen sind vollständig und sauber ausgefüllt. Bei den überprüften Rechnungen ist auf allen Belegen der Vermerk „Bezahlt“ (Abs. 6 GEMHKRO) angebracht. Die Belege tragen alle die Klausel „rechnerisch und sachlich richtig“ (unterfertigt vom Buchhalter und Amtsleiter). Weiters tragen Auszahlungsanordnungen, welche den Erwerb von Vermögensgegenständen betreffen, den Hinweis auf Erfassung im Sachbuch für das Vermögen.

Nicht angesagte Kassenprüfung:

Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 11.12.2013 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 5,189.569,17 und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 5,111.488,70. Der Kassen SOLL und IST - Bestand betrug somit € 78.080,47. Die Überprüfung der Kasse ergab somit keine Beanstandung.

Der Prüfungsausschuss hat als Sitzungstermin für die nächste Prüfung entweder den 20. oder 27. Februar 2014 abhängig von der Fertigstellung des Rechnungsabschlusses festgelegt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. Dezember 2013 über die durchgeführte Belegprüfung und der nicht angesagten Kassaprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Dienst- und Besoldungsrecht:

Anpassung des Dienstpostenplanes hinsichtlich der Änderungen im Bereich der Verwaltung und des ASZ

Das Gemeindevorstandsmitglied Herbert Steininger berichtet, dass laut Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, welcher im Zuge der Vorprüfung des Voranschlags 2014 erstellt wurde, der Dienstpostenplan hinsichtlich der Änderungen im Bereich der Verwaltung und des Altstoffsammelzentrums anzupassen ist.

Der überarbeitete Dienstpostenplan stellt sich nun wie folgt dar:

Marktgemeinde Lasberg, Pol. Bez. Freistadt, OÖ

Zahl: 011-0/2013-Wi

Dienstpostenplan

Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2013



PE	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/Sonst.	Einstufung	B-Ausmaß in %	Bemerkungen
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung								
1,00	GD 10.1	B II-VII	Christian Wittinghofer	Amtsleiter	B	B/VI/6	100	
2,00	GD 15.1	C I-V	Karl Scheuchenstuhl	1. Rechnungsbeamter	B	GD15/12	100	Option ab 1.7.02
	GD 15.1	C I-V	Karl Reindl	Bausachbearbeiter	B	GD 15/7	100	Option ab 1.7.02
1,00	GD 17.5	C I-IV N 1 Laufbahn	Maria Besta	Personenstandswesen/Stb Allg. Verwaltung - Qualifizierte Sachbearbeiterin	VB	GD 17/8	100	Option ab 1.7.02
1,50	GD 18.5	VB. I/c	Sigrid Hackl	Sachbearbeiterin	VB	c/18	50	
	GD 18.5	VB. I/c	Roman Brungraber	Sachbearbeiter	VB	GD18/4	100	
0,75	GD 20.3	VB. I/d	Michaela Ruhmer	Mitarbeiterin im Rechnungswesen	VB	GD 20/2	75	befristet bis voraussichtl. 10.4.2015 - 0,25 PE unbesetzt
0,50	GD 21.7	VB. I/d	Monika Schöfer	Allgem. Verwaltung Mitarbeiterin im Verw.dienst	VB	GD 21/1	50	befristet bis voraussichtl. 10.4.2015 - 0,50 PE unbesetzt
0,75	GD 20.3 bzw. GD 21.7	VB. I/d	unbesetzt	Mitarbeit.Rechnungswesen bzw. Sekretärin im Schreibdienst	VB	GD 20 bzw. GD 21	75	siehe Fr. Ruhmer u. Fr. Schöfer
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes								
1,00	GD 19.2	VB. II/p 2 ad pers.p1	Alois Wabro	Klärwärter	VB	p1/23	100	ad pers.p1
1,00	GD 19.1	VB. II/p 3 ad pers.p2	Josef Haunschmied	Facharbeiter (Schulwart)	VB	p2/13	100	ad pers.p2
3,00	GD 19.1	VB. II/p 3	Herbert Haunschmied	Bauhoffacharbeiter	VB	GD19/6	100	
		VB. II/p 3	Gerhard Höller	Bauhoffacharbeiter	VB	GD19/6	100	
		VB. II/p 3	Franz Reisinger	Bauhoffacharbeiter	VB	GD19/5	100	
2,27	GD 25.1	VB. II/p 5	Petra Puchmayr	Reinigungskraft	VB	GD 25/3	100	Stundenaufstockung befristet bis 1.10.14
			Helga Bachl	Reinigungskraft	VB	GD 25/4	62,5	
			Maria Weigl	Reinigungskraft	VB	GD 25/2	65	Stundenaufstockung befristet bis 1.10.14

Die Befristungen der Dienstverhältnisse von Frau Michaela Ruhmer und Frau Monika Schöfer wurden aufgrund der Karenzierung der Vertragsbediensteten Cornelia Dorninger vorgenommen. Diese hat nach ihrer Rückkehr grundsätzlich wieder Anspruch auf eine Vollbeschäftigung. Da aber noch nicht abzuschätzen ist, wie sich die Personalsituation nach Rückkehr von Frau Dorninger darstellt, wurde im Verwaltungsbereich die unbesetzte Personaleinheit dargestellt.

Im Zuge der Auflösung des Dienstverhältnisses von Frau Sabine Remplbauer erfolgte eine Umstrukturierung der Reinigungskräfte. Bei Frau Puchmayr und Frau Weigl wurde eine Stundenaufstockung vorgenommen, welche bis 1.10.2014 befristet ist. Aufgrund der Befristung wurde die unbesetzte Personaleinheit hier ebenso dargestellt.

Weiters sind alle Mitarbeiter des Altstoffsammelzentrums sowie die Kindergartenbegleitpersonen im Dienstpostenplan auch gemäß der O.ö. Gemeinde-Einreichungsverordnung darzustellen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden Dienstpostenplan mit den angeführten Anpassungen vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der O.ö. Landesregierung (IKD) zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Festsetzung der Hebesätze für Gemeindeabgaben (Steuern und Gebühren) für das Haushaltsjahr 2014

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Elfriede Dorninger, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2014 wieder rechtzeitig zu beschließen sind.

Die Berichterstatterin verweist darauf, dass in aufsichtsbehördlichen Prüfungen immer wieder darauf hingewiesen wird, dass zur Konsolidierung des Haushaltes auch die Gebühren und Tarife der Gemeinde überprüft und laufend angepasst werden sollen. So soll im Zuge des Beschlusses der Hebesätze für Gemeindeabgaben der Forderung der Gemeindeaufsicht auf Anpassung von Gebühren und Tarifen entsprochen werden. Deshalb hat der Gemeindevorstand in seiner Beratung kurz vor der heutigen Gemeinderatsitzung eine Anpassung der Benützungsgebühr für die Aussegnungshalle, der Hundeabgabe und der Tarife für die öffentliche Brückenwaage vorberaten und folgenden Vorschlag an den Gemeinderat beschlossen.

Benützungsgebühr für die Aussegnungshalle:

Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2011, womit ein erster Schritt für die Anpassung an die Gebühr der Nachbargemeinden gesetzt wurde. Der Gemeindevergleich zeigt, dass von 12 Gemeinden mit Aussegnungshallen der Tarif in fünf Gemeinden unter 80 Euro liegt, in einer Gemeinde mit 80 Euro gleich hoch wie in Lasberg ist und in fünf Gemeinden ein höherer Tarif eingehoben wird. Der Durchschnitt der Gebühr für die Aussegnungshalle der 12 Gemeinden beträgt 100 Euro. In diesem Sinne erscheint es vertretbar, dass die Gebühr von 80 Euro derzeit auf künftig 100 Euro (60 für Aufbahrung und 40 für Aussegnung) angehoben wird.

Auch bei der Hundeabgabe wurde ein Gemeindevergleich angestellt. Von den 27 Gemeinden des Bezirkes liegt die Hundeabgabe in acht Gemeinden über der Abgabe von 20 Euro wie in Lasberg, drei Gemeinden haben dieselbe Abgabe wie Lasberg und 15 Gemeinden liegen unter 20 Euro. Die durchschnittliche Abgabe aller Gemeinden beträgt 17 Euro. Eine moderate Anhebung auf die Höhe der Gebühr wie in Freistadt auf 25 Euro je Hund erscheint vertretbar. Die Gebühr wurde zuletzt mit 1.1.2005 erhöht. Allein die Indexanpassung würde eine Erhöhung um rund 4 Euro rechtfertigen. Der Gemeindevorstand schlägt daher vor, dass die Hundeabgabe von derzeit 20 Euro einheitlich für alle Hunde auf 25 Euro (ausgenommen Wachhunde) angehoben wird. Für Wachhunde mit entsprechendem Nachweis ist gesetzlich die Hundeabgabe mit 20 Euro limitiert.

Auch die Tarife für die Brückenwaage wurden seit 2005 nicht mehr angepasst. Angesichts der Verbesserung durch Erneuerung des Betriebsgebäudes erscheint auch hier eine Anpassung und Vereinfachung erforderlich. Bisher gab es für die Brückenwaage 15 verschiedene Tarifposten, abhängig vom Gewicht und ob Lasberger oder Nicht-Lasberger. Eine Anpassung an den Tarif im Lagerhaus Freistadt oder die private Brückenwaage beim Fuchsenbauer erscheint sinnvoll. So soll es in Hinkunft keine Unterscheidung mehr zwischen Lasberger und Nicht-Lasberger geben, weil ohnehin über 90 % der Wiegen Lasberger betreffen. Es würde auch genügen nur eine Unterscheidung für geringere Lasten bis 10 Tonnen und höhere Gewichte über 10 Tonnen zu treffen. Beim Hackguttarif könnten die Kleinlieferanten bis 4 Tonnen Nettogewicht etwas begünstigt werden.

Weiters ist das Entgelt für die Wäger Elisabeth und Alois Höller mit derzeit 1,50 Euro je Wiegung (wobei Rückwiegen inbegriffen sind) sehr gering. In Anbetracht des Aufwandes für Frau Höller erscheint auch hier eine Indexanpassung der Aufwandsentschädigung auf 2 Euro je Wiegung (Wiegeschein) gerechtfertigt.

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Tarifvorschlag lautet wie folgt:

Wiegetarife der Öffentlichen Brückenwaage

der Gemeinde Lasberg gem. Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013 gültig ab 1.1.2014

Gewicht	Tarif post	Wiegegebühr
		in € ab 1.1.2014
bis 1 to Bruttogewicht	TP 1	3,00
bis 10 to Bruttogewicht	TP 2	5,00
über 10 to Bruttogewicht	TP 3	10,00
Hackguttarif	TP 4	5,00

Die Wiegetätigkeiten werden durch die von der Gemeinde beauftragten und amtlich befugten Wäger (Elisabeth und Alois Höller, Feistritzal 3) durchgeführt. Für deren Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung von **2,00 €** verrechnet. Rückwiegunen sind im Preis inbegriffen – die Gebühr wird somit je Wiegeschein verrechnet.



Die Berichterstatterin verweist weiters auf das Ergebnis der Beratungen des Umweltausschusses, in welchem die Gebührenanpassung bei der Abfallwirtschaft ausführlich beraten und festgestellt wurde, dass für 2014 keine Erhöhung der Abfallgebühren notwendig ist.

Bei den Kanalgebühren wurden immer die Vorgaben des Landes erfüllt. Wegen der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt, ist die Gemeinde ohnehin verpflichtet, diese Vorgaben zu erfüllen, um auch die Landesförderungen nicht zu verlieren. So wird auch die Verpflichtung für Abgangsgemeinden, um jeweils 20 Cent höhere Kanalgebühren einzuheben, eingehalten.

Grundsätzlich wird bei den Steuermessbeträgen das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß eingehoben. Gemäß den gültigen Gebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen.

In diesem Sinne sollen die Hebesätze wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe mit	25,00 €	für jeden Hund
	20,00 €	für Wachhunde
Benützungsggebühr für Aufbahrungshalle mit	60,00 €	für die Aufbahrung
	40,00 €	für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
Abfallgrundgebühr	1 Pers.-HH	85,00 €
	2 Pers.-HH	119,00 €
	3 Pers.-HH	144,00 €
	4 Pers.-HH	161,00 €
	5 Pers.-HH	169,00 €
	ab 6 Pers.-HH	178,00 €
	Abfallgebühr	5,30 € für 60 l Abfallsack
		96,80 € für 1100 l Container *)
		*) Banderole
	Abfallgebühr	für Abholung sperriger Abfälle
		je angefangenem m ³ 40,- €

Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:

Branche	Jahresgrundgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	32,80	Beschäftigter
Büros, Sonstige Dienstleistungen	11,30	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	71,80	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	135,43	Beschäftigter
Handel	44,12	Beschäftigter
Seniorenheim	45,60	Bett
Handwerk	35,90	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	22,50	Beschäftigter
Kindergärten	2,10	Kind
Schulen	3,10	Schüler
Produktionsbetriebe	51,30	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	36,00	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	3,10	Grab
Kläranlage	1,00	Einwohnergleichwert

Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage.....	21,30 €
mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO)	3.426,50 €
Kanalbereitstellungs- bzw. Kanalbenützungsgeld beträgt je m ³ Wasserverbrauch	4,10 €
mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss	64,60 €
Jährliche Grundgebühr pro Kanalanschluss	40,00 €



Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Hebesätze und Gebühren wie vom Umweltausschuss und Gemeindevorstand vorberaten zu beschließen.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass auch ein gewichtsbezogener Tarif bei der Brückenwaage im Gespräch war, aber die Handhabung doch eher umständlich wäre. Der Hackguttarif wurde daher mit 5 Euro vorgeschlagen.

Aufgrund einer Anregung von GR Katzenschläger bemerkt der Vorsitzende, dass man bei der nächsten Tarifänderung besprechen wird, ob man nicht anstelle des Bruttogewichtes das Nettogewicht anwenden sollte.

GR Nachum erkundigt sich, welche Anforderungen ein Wachhund erfüllen muss. Dazu wird geklärt, dies im OÖ. Hundehaltengesetz geregelt ist.

Amerkung: Laut diesem Gesetz ist die Einstufung als Wachhund möglich, wenn diese zur besonderen Bewachung von Betrieben notwendig sind und dafür geeignet und ausgebildet sind. Es sind derzeit keine Wachhunde im Gemeindegebiet Lasberg gemeldet.

GR-Ersatzmitglied Kainmüller erwähnt, dass der 20-Cent Erlass der Kanalgebühren vom Rechnungshof als rechtswidrig befunden wurde. Die FPÖ fordert dies beim Land ein, daher wird sich seine Fraktion der Stimme enthalten.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass es in dieser Hinsicht noch keine schriftliche Verständigung gab.

GR Höller erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand werden die Hebesätze für das Jahr 2014 wie vorgetragen mit zwei Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion (Kainmüller Andreas u. Tischberger Philipp) mehrheitlich beschlossen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2014:

- a) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2014 und Kenntnisnahme des Berichtes der BH Freistadt über die Vorprüfung
- b) Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes 2014-2017
- c) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2013 im Sinne des § 76 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Die Auflage wurde fristgerecht kundgemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Der Entwurf wurde der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt zur Prüfung vorgelegt, der Prüfbericht vom 29.11.2013 ist erstmals gemeinsam mit dem Voranschlagsbeschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Daraus geht hervor, dass die Grenze der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (15 €-Grenze) mit 14,92 € je Einwohner eingehalten wird und ebenso die Ausgaben für Investitionen (5.000 Euro) und Instandhaltungsaufwendungen. Bei den Personalkosten ist eine Einsparung von rund 12.000 Euro zu erwarten. Die Gebühren für Abfallentsorgung und Kanalbenützung entsprechen den Vorgaben des Landes. Der Bezirksdurchschnitt bei den Feuerwehrausgaben ist geringfügig überschritten, was durch die höheren Aufwendungen für neue Schutzbekleidung im Zuge der Übernahme des Tunnel RLF und höhere Kosten bei der Fahrzeuginstandhaltung (Schneeketten) begründet ist. Die Verfügungsmittel sind mit 44% der Höchstgrenze veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag 2013 ist bei der Kanalisation, der Kindernachmittagsbetreuung und beim Freibad eine Verbesserung zu verzeichnen, beim Straßensanierungsaufwand, Kindergartenabgang und Winterdienst sind höhere Ausgaben veranschlagt. Es wird auch ein Hinweis auf das Benchmarktool BENKO gegeben, welcher eine Differenz der Gemeindewerte ein Einsparungsvolumen von 390.000 Euro zeigt. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass im Bereich Bauhof (Volumen ca. 70.000 Euro) mit den drei Gemeindearbeitern eine bessere personelle Ausstattung gegeben ist, womit anderweitig Kosten eingespart werden können. Im Bereich Verwaltung ist ein Volumen von 90.500 Euro ausgewiesen, wobei die Zahlen 2012 zugrunde liegen. Beim Gemeindeamt sorgen die Ausgaben für die Adaptierung der früheren Postamtsräumlichkeiten (Personalkosten Gemeindearbeiter) sowie die Mietkosten für Kopierer und EDV für höhere Ausgaben, wobei mit dem neuen Kopierervertrag ab 2014 wieder Einsparungen erfolgen werden. Beim Freibad schlagen sich die Rückzahlungsraten für das Darlehen, das im Jahr 2015 ausläuft, negativ nieder. Der Prüfer stellt insgesamt fest, dass das Einsparungspotential lt. Vorprüfung gleich „0“ ist.

Nachdem die Auflagefrist nun abgelaufen ist und keine Einwendungen gegen den Voranschlag eingebracht wurden, liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 der Voranschlag nunmehr dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass wieder jedes Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2014 sowie des mittelfristigen Finanzplanes als Beilage zur Einladung dieser Sitzung erhalten hat. Die Erstellung des Voranschlages erfolgte wieder unter besonderer Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und der Maastrichtkriterien. Wegen geringerer Einnahmen bei steigenden Ausgaben war es nicht möglich, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen.

Vor allem wegen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei weiter steigenden Pflichtausgaben und rückläufigen Einnahmen musste trotz größter Sparsamkeit ein Abgang von 196.000 Euro budgetiert werden. Der Vorsitzende berichtet, dass allein die beiden Voranschlagsposten SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag einen Betrag von € 1,140.300,- ausmachen, das ist mehr als ein Viertel des gesamten Gemeindehaushaltes (28,04 %).

Wegen der Abgangssituation können nur die Aufschließungsbeiträge an den außerordentlichen Voranschlag aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Im Sinne der Vorgabe des Voranschlagsertes werden im außerordentlichen Voranschlag nur jene Vorhaben budgetiert, für welche die Finanzierung bereits gesichert ist bzw. schriftliche Zusagen des Gemeindererenten vorliegen und somit auch Einnahmen zur Verfügung stehen. Daher sind die Projekte Straßenneubau (Einnahmen Aufschließungsbeiträge), Neubau von Güterwegen und die Abwasserbeseitigungsprojekte BA. 14, für welche genehmigte Finanzierungspläne vorliegen bzw. durch Überschüsse aus anderen Vorhaben sowie Rücklagenentnahme (BA 14), im außerordentlichen Voranschlag enthalten.

Der Voranschlagsentwurf wird sodann auszugsweise einschließlich der Nachweisung der Schulden und des Dienstpostenplanes vom Vorsitzenden eingehend erläutert.

Der Voranschlag für das Jahr 2014 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Voranschlag:		b) Außerordentlicher Voranschlag:	
Einnahmen mit	3,870,700 €	Einnahmen mit	133.100 €
<u>Ausgaben mit</u>	<u>4,066.700 €</u>	<u>Ausgaben mit</u>	<u>118.800 €</u>
Soll-Fehlbetrag	196.000 €	womit sich vorläufig ein Soll-Überschuss von 14.300 € ergibt.	

Der Schuldenstand verringert sich im Jahr 2013 von 5,394.300,-- Millionen Euro auf 5,089.200,-- Millionen Euro um rund € 305.100,--. Rund 90% der Schulden wurden durch den Kanalbau verursacht.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 und um Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Freistadt über die erfolgte Voranschlagsprüfung vom 29.11.2013.

Die Gemeinderatsmitglieder Wolfgang Affenzeller und Herbert Steininger wünschen eine etwas übersichtlichere Trennung zwischen Einnahmen und Ausgaben im Ausdruck für die Gemeinderäte, eventuell verschiedenfärbig.

Hildegard Nachum fragt an, ob der Beitrag für die Tierkörperverwertung ein fixer Vorschreibungsbetrag sei. Der Vorsitzende teilt mit, dass es dazu eine gesetzliche Grundlage gibt und die Kosten auf die Gemeinden nach einem bestimmten Schlüssel umgerechnet werden. Diesbezüglich wird er die Beantwortung dieser Frage nachreichen bzw. im Protokoll anführen.

Anmerkung: Die Aufteilung der Tierkörperverwertungsbeiträge erfolgt nach § 9 Abs. 3 und Abs.5 des OÖ. Tiermaterialgesetzes nach Viehbestand und Vieheinheiten und nach Einwohnerzahl.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zugestimmt.

Zu b) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2014-2017

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass aufgrund des Erlasses, Gem 511001/100-2002-JI/Pü vom 25. Oktober 2002, für die Finanzjahre 2013 bis 2016 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlages 2013 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Wie erwähnt, dürfen auch im Mittelfristigen Finanzplan nur mehr die lfd. Projekte bzw. die genehmigten Projekte berücksichtigt werden.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat ist nach den neuen Richtlinien des Landes als eigener Tagesordnungspunkt gesondert zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2014 vorzulegen und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung 2014-2017 wie vorgetragen bzw. ausgesendet zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte fragt Emil Böttcher an, wofür im Jahr 2015 47.100 Euro vorgesehen sind. Der Vorsitzende erläutert, dass dies die BZ-Mittel für die restlichen Grundeinlösekosten von der Umfahrung Lasberg sind, welche bereits beantragt, aber noch nicht schriftlich genehmigt sind. Daher dürfen diese im außerordentlichen Haushalt noch nicht budgetiert werden, im mittelfristigen Plan können diese im Jahr darauf aufgenommen werden.

Auf Anfrage von Ing. Leitgöb und von Emil Böttcher, wo der Fehlbetrag für die ausgegebenen Grundeinlösekosten aufscheint bzw. wovon diese bezahlt wurden, teilt der Vorsitzende mit, dass der laufende aktuelle Fehlbetrag erst mit dem Rechnungsabschluss 2013 feststeht und dieser frühestens im Nachtragsvoranschlag dargestellt werden darf. Die Mehrkosten bei der Grundeinlöse wurden aus der laufenden Gebahrung*) bezahlt, wenn die BZ-Mittel gewährt werden, werden diese zurückgezahlt.

*) Die Kosten wurden vorerst aus dem inneren Darlehen der Rücklage aus den Interessentenbeiträgen bezahlt.

Nach dem Ende der Debatte, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag auf Kenntnisnahme des mittelfristigen Finanzplanes 2014-2017 wird einstimmig durch ein Handzeichen zugestimmt.

Zu c) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Der Vorsitzende bemerkt außerdem, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Kassenkredite in Anspruch genommen werden dürfen und für das Finanzjahr 2014 wieder ein Kontokorrentkredit mit **645.000,00 €** festgesetzt wird. Da grundsätzlich auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen sind, wurden zwei Angebote von der Raiffeisenbank Region Freistadt und von der BAWAG-P.S.K. eingeholt. Die Raiffeisenbank bietet einen Zinssatz mit Aufschlag von 0,85% auf den 3-Monats-Euribor sowie bei den Habenzinsen 0,125 % an, die BAWAG-P.S.K. bietet einen Aufschlag von ebenfalls 0,85%-Punkte auf Euribor, aber bei den Habenzinsen nur 0,1% an. Deshalb soll der Kassenkredit wieder bei der Raiffeisenbank Region Freistadt aufgenommen werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Kassenkredit wegen der Abgangssituation voraussichtlich stark beansprucht werden muss.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages der Raiffeisenbank Region Freistadt für den Kassenkredit 2014 in der Höhe von 645.000 Euro.

Dazu ergibt sich keine Debatte.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird der Kassenkredit in der Höhe von € 645.000,00 für das Finanzjahr 2014 bei der Raiffeisenbank Region Freistadt einstimmig beschlossen und dem vorliegenden Kreditvertrag zugestimmt.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2014 wurde demnach in folgender Fassung genehmigt (Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2014):

I. Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt in Euro

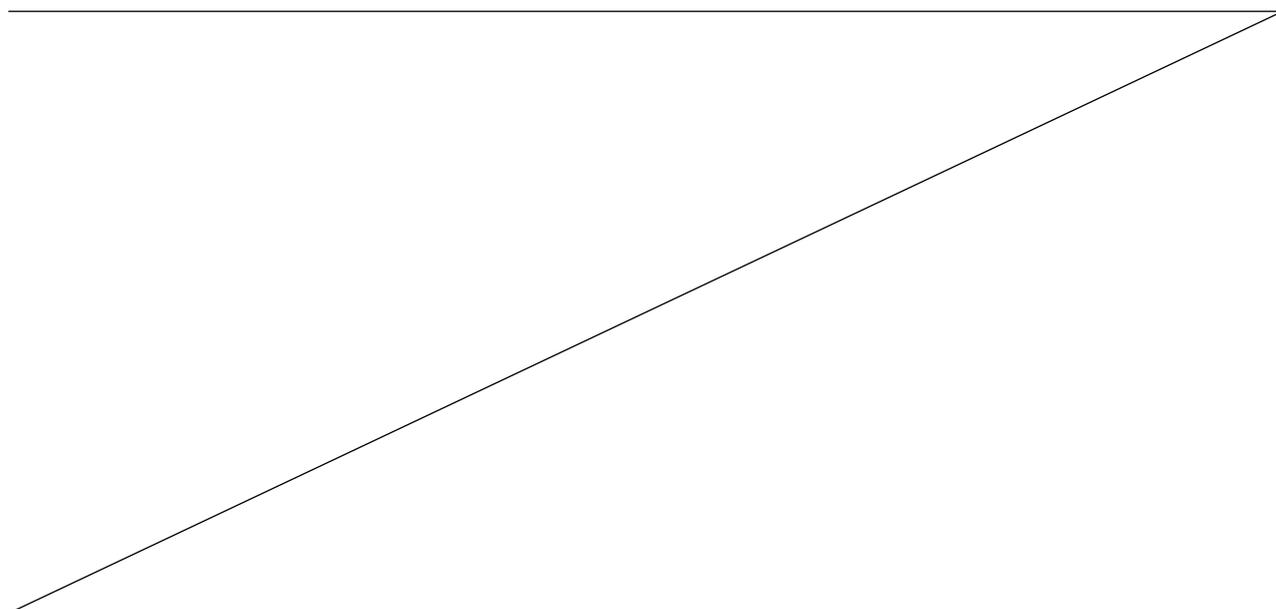
Gruppen		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	100.700,00	779.600,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.900,00	40.800,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	38.800,00	455.700,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	1.000,00	66.400,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	100,00	645.300,00
Gruppe 5	Gesundheit	53.800,00	561.300,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	216.500,00	343.600,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	2.600,00	27.500,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	777.500,00	1.031.400,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.676.800,00	115.100,00
Summe:		3.870.700,00	4.066.700,00

Der ordentliche Haushalt weist somit einen Fehlbetrag von € 196.000,- auf.

II. Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt in Euro

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Errichtung von Löschwasserbehälter	5.400,00	0,00
Gemeindestraßen und Ortschaftswege 2009-2013	1.300,00	0,00
Neubau GW Reickersdorf-Etzelsdorf	24.500,00	16.900,00
Abwasserbeseitigung BA 12	31.900,00	31.900,00
Abwasserbeseitigung BA 14	70.000,00	70.000,00
Summe:	133.100,00	118.800,00

Der Soll-Überschuss im außerordentlichen Haushalt beträgt somit € 14.300,00 Euro.



Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Allfälliges

Behandlung des Dringlichkeitsantrages:

Der Vorsitzende erinnert an den zu Beginn der Sitzung gestellten Antrag und berichtet, dass der Kleintraktor der Gemeinde John Deere bereits über 23 Jahre alt ist und es laufend Ausfälle gibt. Die Fahrzeugelektronik und Hydraulikanlage sind bereits so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass Reparaturen unwirtschaftlich sind und die Einsatzbereitschaft nicht mehr gegeben ist. Deshalb hat sich die Gemeinde um eine entsprechende Ersatzbeschaffung des Kleintraktors samt Zusatzgeräten bemüht und verschiedene Angebote eingeholt.

Die Bediensteten des Bauhofes wünschen sich einen Geräteträger mit Knicklenker, da damit die Wendigkeit im Bereich der Gehsteige sowie bei den Mäharbeiten optimal gegeben ist. Das optimale Gerät dafür wäre der Holder Kommunaltraktor, welcher allerdings wegen des hohen Ankaufspreises vom Land nicht finanziert wird.

Für den Holder mit Schneepflug, Streugerät, Mähsaug-Kombination und Kehrgerät würden Kosten von rund 115.000 Euro anfallen. Seitens des Landes wurde mitgeteilt, dass Bedarfszuweisungsmittel nur für den Ankauf eines bei der Bundesbeschaffung gelisteten Kleintraktors (ISEKI) samt der unbedingt notwendigen Zusatzgeräte mit einem Ankaufspreis von rund 55.000 Euro gewährt werden.

Die Qualität des allenfalls genehmigten Kleintraktors entspricht jedoch nicht dem derzeitigen John Deere-Traktor und überdies ist diese Bauart für den Einsatz in der Gemeinde Lasberg nicht geeignet. Im Winterdienst sind Gehsteige und Gehwege mit einer Länge von 8 km in einer Fahrtrichtung zu betreuen, wozu ein Traktor mit entsprechenden Fahrgeschwindigkeiten bei großer Wendigkeit erforderlich ist.

Auch beim Lagerhaus wurde ein Angebot für den Kleintraktor eingeholt. Der aufgrund der Leistungsanforderung notwendige Traktor ist jedoch zu breit und für die Gehsteigbetreuung nicht geeignet. Die kleinere Ausführung ist wiederum speziell in der Kabine so beengt, dass die relativ großen Gemeindebediensteten kaum Platz finden. Die Kosten für den kleinen John Deere (Type 2032) belaufen sich mit Zusatzgeräten auf 60.000 Euro.

Die Gemeindearbeiter haben bei der Suche nach geeigneten Gebrauchsmaschinen einen rund 10 Jahre alten Holder C242 ausfindig gemacht, welcher mit 1.100 Betriebsstunden bisher hauptsächlich nur im Winterdienst bei einem professionellen Winterdienstleister in Einsatz war. Das Gerät wurde im Landtechnik-Center des Lagerhauses Kalsdorf Nähe Graz am 11. Dezember besichtigt. Neben den Gemeindearbeitern war auch der Werkstättenleiter des Lagerhauses Freistadt Manuel Dorninger dabei, welcher den guten Gesamtzustand bestätigte. Lediglich einige Rostschäden müssten in Eigenregie ausgebessert werden.

Das Gerät verfügt über einen 2-Kammerstreuer und wird nach Verhandlung zum Preis von 25.800 Euro verkauft. Die weiteren notwendigen Zusatzgeräte wie Schneeschild und Mäh-Saugkombination sollen optimal auf das Trägerfahrzeug abgestimmt sein, weshalb ein Ankauf bei der Fa. AZ-Tech, dem Generalvertreter der Fa. Holder in Österreich, sinnvoll erscheint.

Die diesbezügliche Nachfrage bei der Fa. AZ-Tech ergab, dass das Trägerfahrzeug betreffend die Hydraulikleistung auf die Verwendung mit der Mäh-Saugkombination abgestimmt sein muss. Ein Ankauf des gebrauchten Holder C2.42 ist nur dann sinnvoll, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist. Dazu wird ein Vertreter der Fa. AZ-Tech morgen Freitag das Fahrzeug besichtigen und auf diese Voraussetzung hin prüfen.

Der Auftrag zum Kauf und Lieferung des Gebrauchtgerätes und auch der Zusatzgeräte kann daher nur vorbehaltlich der technischen Prüfung und Bestätigung der Verwendbarkeit mit der Mäh-Saugkombination vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die notwendigen Zusatzgeräte sollen wie erwähnt optimal auf den Holder-Traktor abgestimmt sein, weshalb ein Ankauf von der Fa. AZ-Tech (Austrowaren Zimmer, Wien) als Generalvertreter für Holder erfolgen soll. Die Firma gewährt einen Rabatt von 8 Prozent, welcher in nachstehenden Preisen berücksichtigt ist.

Diesbezüglich liegt folgendes Angebot vor:

Schneeschild 140 cm	€ 4.658,88
<u>Mäh-Saugkombination</u>	<u>€ 22.941,12</u>
Gesamtpreis Fa. AZ-Tech	€ 27.600,00

Unter Berücksichtigung, dass für den Verkauf des alten John Deere-Kleintraktors samt alter Zusatzgeräte (Mäher, Grasfangbox, Schneeschild, Streuer) noch ein Preis von ca. € 5.500,- erzielt werden kann, könnte auch die von der Fa. Holzknecht Landtechnik in 6444 Längenfeld (T) angebotene Vorführschneefräse, Bj. 2010 mit 10 Betriebsstunden zum Preis von € 7.200,- erworben werden. Allerdings ist auch für die Verwendung mit der Schneefräse eine entsprechende Leistung des Trägerfahrzeuges erforderlich, was ebenfalls noch geprüft wird. Nach einer ersten Beurteilung durch den Vertreter der Fa. AZ-Tech erscheint die Schneefräse für den Holder mit 42 PS geringfügig zu groß bzw. ist die Leistung eventuell nicht ausreichend. Unter der Voraussetzung, dass die technische Prüfung doch einen Ankauf ermöglicht, würde sich folgende Finanzierung ergeben:

Holder Kommunaltraktor C 2.42 gebraucht einschl. Streugerät, LTC Kalsdorf	€ 25.800,00
Zusatzgeräte Schneeschild, Mäh-Saugkombination Fa. AZ-Tech, Wien	€ 27.600,00
Vorführ-Schneefräse, Fa. Holzknecht Landtechnik, Längenfeld (T)	€ 7.200,00
Gesamtankaufspreis	€ 60.600,00
Finanzierung durch BZ-Mittel	€ 55.000,00
Verkaufserlös Altgeräte (Traktor mit Zusatzgeräten)	€ 5.600,00
Gesamteinnahmen	€ 60.600,00

Abschließend meint der Vorsitzende, dass dieses Gebrauchtgerät einen guten Eindruck gemacht hat und man damit rund 10 Jahre das Auslangen finden wird. Ein neues Gerät mit einem Ankaufspreis von über 100.000 Euro wäre nicht finanzierbar gewesen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Ankauf des gebrauchten Holder C.2.42 samt 2-Kammer-Streugerät von der Fa. LTC Kalsdorf zum Preis von € 25.800,-, der Zusatzgeräte Schneeschild und Mäh-Saugkombination von der Fa. AZ-Tech, Wien, zum Preis von € 27.600,00 sowie der gebrauchten Schneefräse der Fa. Holzknecht Landtechnik in 6444 Längenfeld zum Preis von 7.200 Euro vorbehaltlich der technischen Prüfung betreffend die Hydraulikleistung zur Verwendung des Traktors mit der Mäh-Saugkombination und des Leistungserfordernisses zum Betrieb der Schneefräse zu beschließen. Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt sein, dann ist der geplante Ankauf nicht durchzuführen.

In der Debatte schlägt GR Katzenschläger vor, dass die Mäh-Saugkombination vor dem Kauf am Trägergerät probiert werden sollte. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies genau geprüft wird. Eine erste Begutachtung durch den Fachmann der Fa. AZ-Tech ergab, dass die Hydraulikleistung ausreichend ist.

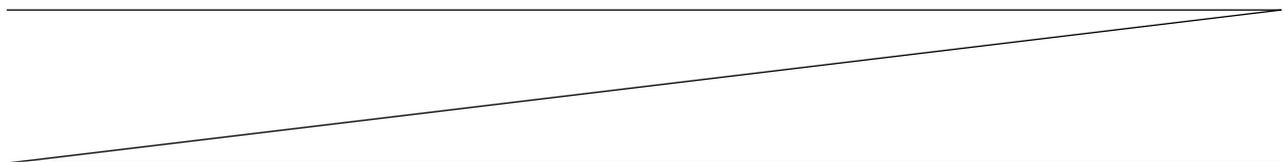
Auf Anfrage von GR Bauer, ob der Ankauf eines neuen Gerätes nicht doch besser sei, teilt der Vorsitzende mit, dass dies nicht möglich ist, weil seitens des Landes nicht soviel Geld wie benötigt vorgesehen ist. Die Reparaturkosten vom alten John Deere werden jedoch auch immer höher. Der Traktorkauf wäre für Ende der Funktionsperiode laut Land vorgesehen, nun sollte der Gelegenheitskauf bereits etwas früher zum Vorteil für die Gemeinde erfolgen.

GR-Ersatzmitglied Haghofer meint, nachdem er bei der Besichtigung dabei war, dass dann, wenn die Leistungsanforderungen erfüllt sind, was ja bestätigt wurde, der Ankauf erfolgen sollte.

Auf Anfrage von GR-Ersatzmitglied Kainmüller, wie lange die Gewährleistung für den Traktor gilt, teilt der Vorsitzende mit, dass diese gesetzlich ein halbes Jahr beträgt. Bei den neuen Zusatzgeräten ist die Garantiezeit länger.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.



Allfälliges:

Der Vorsitzende berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Ing. Blöchl wird sich als zusätzliche Gemeindegkontaktperson für den gestalteten Bürgerbeteiligungsprozess für Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen. Ebenfalls dabei ist auch der Ortsbauernobmann Reindl Herbert. Am 14. Jänner 2014 wird in dieser Angelegenheit ein Gespräch gemeinsam mit allen Fraktionsobleuten stattfinden.
- Die Straßenbauvorhaben Gemeindestraße Betriebsgebiet Edlau, Instandsetzung des Güterweges Grensberg und zahlreiche Sanierungen mittels Spritzbelag (z.B. Zufahrt Langer, Zufahrt Größling und Gotschaller, Am Kopenberg-Edelhof) konnten im heurigen Herbst abgeschlossen werden. Damit hat die Gemeinde im Rahmen der bescheidenen finanziellen Möglichkeiten doch zahlreiche Projekte positiv erledigen können.
- Die Generalinstandsetzung der Punkenhoferstraße vom Kurz bis zur Brandmühle durch die Straßenmeisterei Freistadt wurde ebenfalls erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen.
- Die Räumung der Anlandungen im Bereich der Feistritz im Ortsbereich von Lasberg nach dem Hochwasser vom Juni 2013 konnte nun doch ohne wasserrechtliche Bewilligung durchgeführt und der Hochwasserschutz wieder hergestellt werden. Die Räumung erfolgte fachmännisch, wobei auch tiefere Stellen für die Fische geschaffen wurden. Mit dem vorgesehenen Budget von 25.000 Euro wurde auch die beschädigte Ufermauer bei der Kläranlage saniert.
- Der Gemeindevorstand hat für ein Schwerlastregal, welches von den Gemeindegarbeitern um 200 Euro kostengünstig gebraucht erworben und aufgestellt werden konnte, die Herstellung einer Überdachung mittels Stahlkonstruktion und Blechdach in Eigenregie durch die Gemeindegarbeiter beschlossen.
- Die Arbeiten für die Herstellung des Betriebsgebäudes für die Brückenwaage sind fast abgeschlossen, dieses soll noch vor Weihnachten aufgestellt werden.
- Der Gemeindevorstand befasste sich in der Sitzung am 2. Dezember auch mit der illegalen Altstofflagerung im Bereich der Liegenschaft Preinfalk, Zelletau 2. Damit endlich ein rechtmäßiger Zustand hergestellt werden kann, soll mit Unterstützung des BAV und der Gemeinde (ASZ-Personal und Bauhof) die Beseitigung der Altstoffe im Jänner erfolgen, wobei die Erlöse der Gemeinde zufließen. Es wird auch kontrolliert, ob der Besitzer die Vereinbarungen einhält.
Aufgrund einer Anfrage von GR Nachum ergänzt der Vorsitzende, dass es in dieser Angelegenheit schon einige Anzeigen gab, welche bisher keine Wirkung zeigten. Eigentlich könnte eine Zwangsentorgung über eine Firma angeordnet werden, aber der Besitzer ist schon verpfändet, weshalb dies über ein Gericht durchgesetzt werden müsste. Hr. Preinfalk hat der Räumung zugestimmt und sich verpflichtet, keine weitere illegale Lagerung vorzunehmen. Es ist jedoch richtig, dass die Mithilfe bei der Räumung keine Schule machen sollte. Falls sich Hr. Preinfalk jedoch nicht an die Vereinbarung hält, wird der Weg zum Gericht nicht erspart bleiben.
- Der Gemeindevorstand hat auch eine Neuausschreibung der Gastronomie im Sport- und Freizeitzentrum in Fachzeitingen und den Salzburger Nachrichten beschlossen, nachdem der bisherige Interessent seine Bewerbung zurückgezogen hat.
- Der Gemeindevorstand hat weiters die Lehrlingsausschreibung für einen Verwaltungsassistenten/in beschlossen. Bewerbungen können bis zu den Semesterferien beim Gemeindeamt abgegeben werden.
- Der vorläufige Sitzungsplan für das nächste Jahr wird noch übersendet. Änderungen sind noch möglich.

GR-Ersatzmitglied Katzmaier meint, dass die Querungshilfe bei der Umfahrung im Bereich des Hauses Rader nicht ausreichend ist. Die Ortsgeschwindigkeit mit 50 km/h wird dort nicht eingehalten und es queren viele Kinder aus den nahen WSG-Wohnhäusern die Straße. Seiner Ansicht nach sollte ein Zebrastreifen oder eine Kennzeichnungstafel im Sinne der Verkehrssicherheit überlegt werden.

Weiters erinnert er, dass im Marktbereich die Gehsteige abgeschrägt werden sollen, damit diese behindertengerecht werden bzw. auch mit Kinderwagen befahren werden können. Er wäre als Pensionistenverbandsobmann zur Mithilfe bereit, so wie wahrscheinlich auch seitens des Seniorenbundes eine Hilfsbereitschaft bestehen würde.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass er die angesprochene Querungshilfe bei der Umfahrungsstraße mit der Verkehrsbehörde besichtigen wird. Grundsätzlich ist diese eine wesentliche Hilfe zur Überquerung einer Straße. Zu den behindertengerechten Gehsteigen erwähnt er, dass er auch für diese sinnvolle Maßnahme eintritt, aber diese heuer budgetmäßig leider nicht mehr möglich war.

GR Böttcher bemerkt, dass Zebrastreifen schon seltener gemacht werden, weil Fußgänger dann auf ihr Recht beharren und dies oft zu Gefahrensituationen führen kann.

GR Bauer erwähnt auch, dass laut Studien ein Zebrastreifen nicht sicherer ist und dieser mit Kosten verbunden wäre, weil auch Sicherheitseinrichtungen nötig sind.

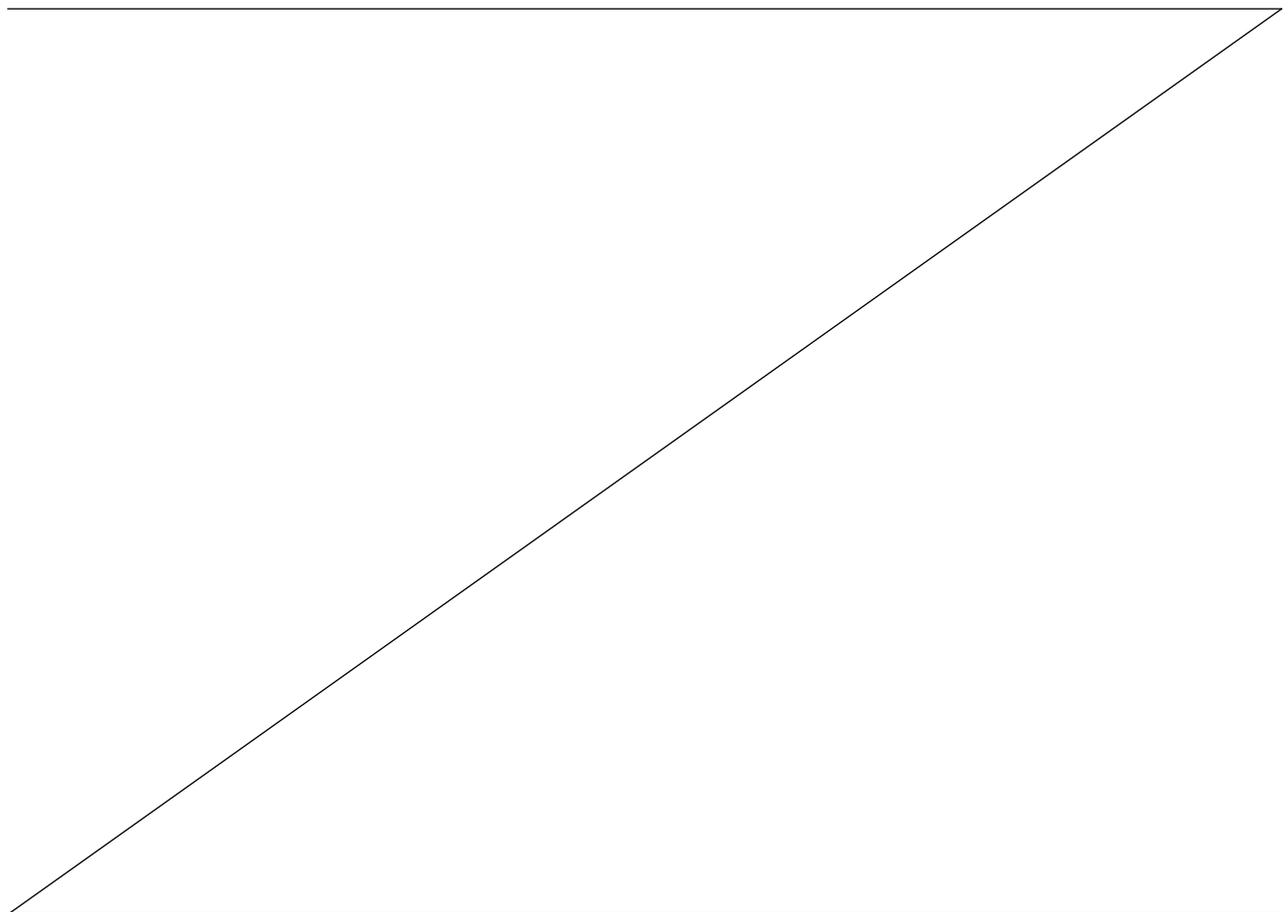
Vbm.Sandner meint, dass man auch die Fußgängerbrücke zur sicheren Überquerung nützen könnte.

GR-Ersatzmitglied Kainmüller erkundigt sich über den aktuellen Stand betreffend Pendlerparkplatz bei der Kefermarkter Kreuzung.

Dazu informiert der Vorsitzende, dass der Ausbau bereits bei der zuständigen Landesabteilung mit Fotos beantragt wurde und er diesbezüglich nachfragen wird.

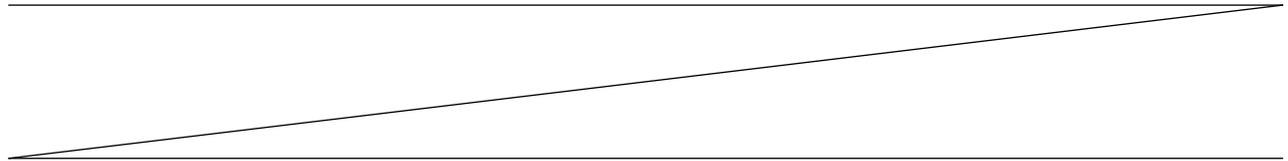
GR Katzenschläger meint, dass sich vielleicht nach Eröffnung der S10 die Verkehrssituation wieder anders darstellen wird. Derzeit wird der Parkplatz auch von einigen Freistädtern genützt.

Der Vorsitzende bedankt sich zum Jahresabschluss für die gute Zusammenarbeit bei allen neuen und ehemaligen Gemeindevertretern (Franz Binder, Leo Stütz). Bei allen Fraktionen bedankt er sich für die offenen und ehrlichen Worte und bei den Gemeindebediensteten für die Umsetzung. Leo Stütz fehlt sowohl im Gemeinderat als auch als Gemeindebeamter sehr. Er wünscht erholsame Urlaubstage und alles Gute sowie viel Gesundheit im neuen Jahr. Abschließend dankt er GR Gratzl für die mitgebrachte Weihnachtsbäckerei und den Punsch.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 19. September 2013 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:40 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)